



DVParl-Forum

**Parlamentarische Öffentlichkeit in der digitalen Welt: ein neuer
Strukturwandel?**

Montag, den 18. September 2023, 19.30 Uhr
Berlin, Deutscher Bundestag,
Reichstagsgebäude, CDU/CSU-Fraktionssaal RTG 3N 001

Begrüßung

Konstantin Kuhle MdB

Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.

Diskussionsrunde

Prof. Dr. Utz Schliesky

Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags (Impulsvortrag)

Dr. Till Steffen MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Prof. Dr. Gerhard Vowe

Seniorprofessor für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Moderation

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter

Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.

(Beginn: 19.35 Uhr)

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Meine Damen und Herren, liebe Gäste, herzlich willkommen zur heutigen Abendveranstaltung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen! Mein Name ist Konstantin Kuhle. Ich bin der Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen. Der gesamte Vorstand ist soeben wiedergewählt worden. Till Steffen ist als Beisitzer in den Vorstand aufgerückt. Wir alle heißen Sie herzlich willkommen zur zweiten großen Veranstaltung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen in diesem Jahr.

Wir wollen uns heute mit dem Thema „Parlamentarische Öffentlichkeit in der digitalen Welt“ beschäftigen. Wie es sich für die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen gehört, ist dieses Thema schon Gegenstand der „Zeitschrift für Parlamentsfragen“, der „ZParl“, gewesen, die Sie ja alle abonniert haben. In Heft 1/2022 ist Wolfgang Zeh vor einiger Zeit der Frage nachgegangen, inwiefern eine in Echtzeit vollzogene Kommunikation im digitalen Raum, wie er das nennt, Rückwirkungen auf laufende Plenardebatten im Bundestag oder in den Landtagen zeigt. Das ist eine Frage, mit der man als Abgeordneter jeden Tag konfrontiert ist.

Ich selber bin 2017 in den Deutschen Bundestag gewählt worden, also in einer Zeit, in der die sozialen Medien, in der die digitale Kommunikation in Echtzeit, wie es Wolfgang Zeh nennt, schon eine massive Rolle gespielt haben, und ich kann berichten, dass die erste Rede, die ich als Abgeordneter im Bundestag gehalten habe, innerhalb weniger Stunden auf Facebook veröffentlicht war. Wenn man mit Kolleginnen und Kollegen spricht, die neu im Bundestag sind, wenn man mit Menschen spricht, die dem Parlament schon länger angehören, aber auch mit den Beobachterinnen und Beobachtern des parlamentarischen Betriebs im journalistischen Bereich, im wissenschaftlichen Bereich, merkt man sehr deutlich: Die sozialen Medien spielen bei der Betrachtung der Wirkmächtigkeit von Parlament und Parlamentarismus eine immer größere Rolle. Es gibt quasi keine Parlamentsdebatte und keine Parlamentsrede mehr, die, wenn sie sozusagen eine gewisse Traktion erreicht, wenn sie eine gewisse Rolle in der politischen Debatte spielt, nicht über die sozialen Medien verbreitet wird. Das ist das zentrale Medium, und deswegen spielt die Bewertung der digitalen Welt und der digitalen Kommunikation in Echtzeit eine ganz zentrale Rolle bei der Beantwortung der Frage: Wie wirkt Parlament heute? – Darüber wollen wir sprechen.

Wir wollen aber auch darüber sprechen, was dieser Umstand mit unseren politischen Debatten macht. Es gibt von Jürgen Habermas ein Buch mit dem Titel „Strukturwandel der Öffentlichkeit“, das schon vor vielen Jahrzehnten veröffentlicht wurde. Habermas hat dazu im letzten Jahr eine neue Betrachtung veröffentlicht, in der er sich mit der

Frage der sozialen Medien in der aktuellen Zeit beschäftigt. Darin kommt er zu dem Ergebnis, dass die Fragmentierung der öffentlichen Diskussionen, wie er es nennt, deliberative Politik erschwere. Das Miteinander-Sprechen, das Sich-Auseinandersetzen über politische Fragen wird also durch den Einsatz sozialer Medien nicht einfacher, wie man vielleicht lange dachte, sondern schwieriger, und es führt dazu, dass Menschen einander schwieriger ertragen können.

Welche Konsequenzen hat das für unsere parlamentarische Demokratie und für den sie begründenden öffentlichen Diskurs? Wie wirkt diese Atomisierung durch die Digitalisierung auf unsere parlamentarische Öffentlichkeit? Gibt es vielleicht auch Anlass für Optimismus – was ich gesagt habe, war sehr negativ –, und was müssen wir tun, um die parlamentarische Demokratie für all diese Punkte zu wappnen? Darüber wollen wir heute miteinander diskutieren. Wir haben dazu verschiedene Expertinnen und Experten eingeladen.

Ich begrüße zuallererst den Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Herrn Professor Dr. Utz Schliesky. Herzlich willkommen, lieber Herr Professor Schliesky! Sie sind ja nicht nur heute Abend unser Impulsredner, der vom Rednerpult aus vortragen wird, sondern auch Mitglied im Vorstand der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen. Es ist schön, dass der Vorstand sich hier so engagiert.

Wir haben außerdem eingeladen den Stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Konstantin von Notz, der sich entschuldigen lässt. Aufgrund eines dringenden familiären Notfalls kann er heute leider nicht bei uns sein, aber Dr. Till Steffen, ehemaliger Justizsenator der Freien und Hansestadt Hamburg und jetzt Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – und im wichtigsten Amt jetzt Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen –, hat sich bereit erklärt, seine Rolle auf dem Podium zu übernehmen. Vielen Dank, lieber Till! Herzlich willkommen!

Wir haben weiter eingeladen die Akademische Rätin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen, Frau Dr. Julia Schwanholz, die sich mit der Frage der digitalen Öffentlichkeit aus politikwissenschaftlicher Sicht beschäftigt. Vor zwei Stunden wurde Frau Dr. Schwanholz positiv auf Corona getestet. Sie sehen also: Es ist wieder so weit. Langsam wird es dunkler, und die Zeiten werden wieder so, wie wir das kennen. Wie Sie wissen, zeichnet sich die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen dadurch aus, dass wir aus Parlamentspraktikerinnen und -praktikern bestehen, aus der wissenschaftlichen Seite, und zwar Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft, aus Journalistinnen und Journalisten, und das Ganze wird eigentlich erst dann rund, wenn man alle am Tisch versammelt hat. Das macht die Deutsche Vereinigung

für Parlamentsfragen aus. Insofern ist es schade, dass Frau Dr. Schwanholz nicht dabei ist. Aber wir werden sie zu einer Folgeveranstaltung einladen.

Ich heiße herzlich willkommen den Seniorprofessor für Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Herrn Professor Dr. Gerhard Vowe. Herzlich willkommen, Herr Professor Vowe! Schön, dass Sie hier sind und aus kommunikations- und medienwissenschaftlicher Sicht auf diese Thematik blicken werden.

Die Moderation und Leitung der Diskussion obliegt in bewährter Manier dem stellvertretenden Vorsitzenden der Vereinigung, Herrn Professor Heinrich Oberreuter, den ich herzlich willkommen heiße und dem ich ganz herzlich für die Übernahme der Moderation danken möchte.

Mir bleibt noch, darauf hinzuweisen, dass ein Wortprotokoll der Veranstaltung erstellt wird. An dieser Stelle herzlichen Dank an den Stenografen! Parlamentsfragen heißt auch, dass stenografiert wird. Wunderbar!

Ich wünsche uns allen einen anregenden Abend und schöne Gespräche bei der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen.

Bevor ich an Herrn Oberreuter übergebe, möchte ich darauf hinweisen, dass hier vorne in der ersten Reihe ein Stapel Mitgliedsanträge für die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen liegt. Manche kennen das schon von mir: Das ist wichtig. Die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen bekommt finanzielle Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Das ermöglicht es uns, das Grundgeschäft aufrechtzuerhalten, vor allen Dingen die Herausgabe der „Zeitschrift für Parlamentsfragen“. Aber der ideelle Input aus der Wissenschaft, aus der Praxis, aus den Medien ist mindestens genauso wichtig wie die finanziellen Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Mitgliedsbeiträge sind auch ganz gut. Insofern lade ich Sie alle herzlich ein, die Anträge im Bekanntenkreis, im Kollegenkreis zu verteilen. Die Vereinigung wird sie dann gerne in den Kreis der Mitglieder aufnehmen. Ganz herzlichen Dank!

Ich darf das Wort weitergeben an den Moderator, Herrn Professor Oberreuter.

(Beifall)

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, lieber Herr Kuhle! Eigentlich haben Sie in Ihrer Einführung schon alles gesagt, was gesagt werden konnte. Ich suche jetzt krampfhaft nach Ergänzungen.

Das Erste, was mir einfällt, ist Transparenz. Sie haben davon gesprochen, dass alles dunkler wird. Wenn im Parlament alles dunkler wird, muss man davon ausgehen, dass die Demokratie gefährdet ist, denn ihr wesentlicher Grundsatz, der die Öffentlichkeit provoziert, ist die Transparenz. Die Transparenz soll die Öffentlichkeit der politischen Diskussionen, aber auch der politischen Entscheidungen mit sich bringen. Wir wissen alle – Karlsruhe hat es uns vielfach gesagt –, dass die Öffentlichkeit des Parlaments dem Zwecke dient, eine Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen herzustellen und Legitimität für politische Entscheidungen zu gewinnen. Daher ist die Frage, ob eine kommunikative Brücke geschlagen wird, eine entscheidende Frage, die das Parlament positiv beantworten muss.

Ich habe mir vor Jahrzehnten einmal erlaubt, zu sagen: Die eigentliche Funktion des Parlaments ist Legitimation durch Kommunikation. Denn alles, was Sie entscheiden, müssen Sie auch mitteilen. Sie müssen es erklären, und Sie müssen offen sein für Input aus der Bevölkerung. Und Sie müssen sich natürlich auch mit dem Input aus der Bevölkerung auseinandersetzen. Das ist in Zeiten differenzierter Gesellschaft und einer allgemeinen Geltung des Prinzips der Demokratie ziemlich schwierig. Jürgen Habermas, der vor Jahrzehnten über den „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ geschrieben hat, ging davon aus, dass es eine funktionsfähige Kommunikationsgemeinschaft aller Bürger gibt. Dass sich dann Medien und Parteien eingeschaltet haben, hat er als Prinzip der „Refeudalisierung“ bezeichnet. Wir brauchen aber Medien und Mittel, um diese Öffentlichkeit zu realisieren.

Der parlamentarismustheoretische und geschichtliche Ausgangspunkt, im Zuge dessen über Transparenz und Öffentlichkeit geredet worden ist, unter John Stuart Mill und Walter Bagehot ist ein hochinteressanter, denn zu der Zeit, zu der die beiden die Öffentlichkeit des Parlaments und die Brücke zum Wähler beschrieben haben, gab es in 53 Prozent der englischen Wahlkreise zwischen 0 und 100 Wähler. Wenn der Abgeordnete mit sich selbst identisch ist, bedarf es keines Brückenschlags zwischen der politischen Entscheidung und deren Legitimierung. Wenn es 20 oder 30 gut betuchte Herren sind – Damen waren es damals eher noch nicht –, dann ist es relativ leicht, diesen kommunikativen Brückenschlag zu fabrizieren. Wir unterliegen ganz anderen Voraussetzungen, und mit diesen anderen Voraussetzungen müssen wir klarkommen, um die Legitimation parlamentarischer Entscheidungen und die Zustimmung des Volkes zu gewährleisten. Was wir im Augenblick – auch das ist schon angesprochen worden – diskutieren, ist, ob diese Öffentlichkeit durch die neuen Medien nicht noch weiter fragmentiert wird, die im Grunde genommen oft gar nicht darauf abzielen, eine generelle Öffentlichkeit herzustellen. Es gibt seit 10 oder 20 Jahren sogar theoretische Positionen, die von „alternativer Öffentlichkeit“ reden, das heißt von

einer politischen Öffentlichkeit, die überhaupt nicht daran interessiert ist, Kommunikation zu Andersdenkenden aufzunehmen. Das sind Probleme, über die wir uns, glaube ich, nicht sonderlich unterhalten wollen. Wir wollen uns vielmehr darüber unterhalten, wie dies unter den heute gegebenen technischen Möglichkeiten funktioniert, von denen die einen der Meinung sind, sie würden diesen Brückenschlag befördern, und andere, sie würden wenig nützen. Dazu wird uns zunächst Herr Schliesky alle Weisheiten, die aus der parlamentarischen Praxis stammen, erklären. – Bitte schön, Herr Schliesky!

(Beifall)

Prof. Dr. Utz Schliesky: Herr Vorsitzender, lieber Herr Kuhle! Lieber Herr Oberreuter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, Sie in Vorbereitung auf unsere Diskussion in die digitale Welt hineinzuführen! Wir reden über Öffentlichkeit. Deswegen möchte ich gleich am Anfang in der Öffentlichkeit klarstellen, dass ich heute weniger als Direktor des Landtages spreche, sondern vielmehr als Staatsrechtslehrer an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Das gibt mir nämlich wesentlich mehr Freiheit, auf der Basis der Wissenschaftsfreiheit in Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz meine Meinung kundzutun. Ich kann hier keine Landtagsmeinung kundtun. Die gibt es zu diesem Thema nämlich nicht.

Im Mai dieses Jahres erregte die dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen im Folketing besondere Aufmerksamkeit, als sie eine von ChatGPT verfasste Rede verlas. Das ist vermutlich schon in vielen Parlamenten, auf Vortragsveranstaltungen und bei Abiturentlassungsfeiern so praktiziert worden, doch wollte Frau Frederiksen genau auf unser Thema anspielen: auf die von der Digitalisierung in der Öffentlichkeit ausgelösten Veränderungen. Dass Digitalisierung Staat, Gesellschaft und Wirtschaft massiv verändert, dürfte heute schon keiner besonderen Begründung mehr bedürfen. Ich möchte Ihnen als Einstieg in unsere Podiumsdiskussion einige Beobachtungen und auch kontroverse Thesen vorstellen, damit der Digitalisierungskonsens hoffentlich nicht zu groß wird.

Was ist Öffentlichkeit? Der Begriff der Öffentlichkeit beschreibt einen Zustand allgemeiner Zugänglichkeit nicht privater und nicht vertraulicher Kommunikation und formeller Publizität politischer Prozesse. Verfassungsrechtlich ist der Grundsatz der Öffentlichkeit eine Funktion des demokratischen Prinzips in Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz und damit bereits über dieses verfassungsrechtlich abgesichert. Die Parlamentsöffentlichkeit findet ihre Grundlage noch einmal ausdrücklich in Artikel 42 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz. Gerade die parlamentarische Öffentlichkeit ist ein wesentliches Kernelement der staatlichen Demokratie, das von der Ewigkeitsgarantie

des Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz mit umfasst ist. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist zugleich eine unentbehrliche Voraussetzung für die Staatswillensbildung, für die demokratische Legitimation in der repräsentativen Demokratie – Herr Oberreuter hat darauf hingewiesen – und damit für die Wahrnehmung der Legitimationsfunktion des Parlaments. Die Öffentlichkeit ermöglicht erst einen Dialog zwischen Parlament und gesellschaftlichen Gruppen und damit die Rückkopplung zwischen dem Parlament als einzig unmittelbar legitimiertem Staatsorgan und dem Volk. Auch das Bundesverfassungsgericht betont in ständiger Rechtsprechung den untrennbaren Zusammenhang zwischen Öffentlichkeit und der repräsentativ-parlamentarischen Demokratie des Grundgesetzes – ich zitiere –:

Öffentliches Verhandeln von Argument und Gegenargument, öffentliche Debatte und öffentliche Diskussion sind wesentliche Elemente des demokratischen Parlamentarismus.

All dem liegt eine bestimmte strukturelle Vorstellung einer Demokratietheorie zugrunde, bei der erst die Öffentlichkeit das nötige Vertrauen der Repräsentierten in ihre Repräsentanten bewirkt. Die Öffentlichkeit erweist sich als Teil der responsiven Demokratie, in der eine durch Information und Kommunikation bewirkte inhaltliche Rückkopplung sowie Verantwortungsbeziehung zwischen Repräsentierten und Repräsentanten möglich und verfassungsrechtlich auch gewährleistet ist. All dies, über das in vielen Büchern geschrieben worden ist, hat viele Jahre und Jahrzehnte funktioniert. Legt man ein solch strukturelles Denken zugrunde, so scheint analytisch tatsächlich ein „Strukturwandel“ der Öffentlichkeit stattzufinden, um den von Jürgen Habermas geprägten und jüngst – Herr Kuhle hat darauf hingewiesen – intensiv neu diskutierten Begriff zu zitieren. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass andere dem Bild des Strukturwandels vehement widersprechen und in der Digitalisierung eher eine disruptive Zerstörung, eine Atomisierung der Öffentlichkeit hin zu kleinen Filterblasen erkennen.

Auch die Digitalisierung ist beileibe nicht wie eine Sturmflut – ich komme von der Küste – über uns gekommen, sondern beschreibt eine prozesshafte Veränderung, auch bezogen auf die parlamentarische Öffentlichkeit. Plenarsäle existieren noch genauso wie Bierzelte, aber daneben eben auch unendlich viele digitale Räume. Man fühlt sich eine wenig an Colin Crouch mit seiner Beschreibung der „Postdemokratie“ erinnert, weil die tradierten Verfahren noch betrieben werden und verfassungsrechtlich auch betrieben werden müssen. Da der Begriff der – parlamentarischen – Öffentlichkeit sehr vielschichtig ist, fallen die digitalen Einflussnahmen und ihre Auswirkungen auch nicht immer sofort auf. Werfen wir also, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einen näheren Blick auf einige dieser Veränderungen.

Erste Beobachtung. Filterblasen ersetzen parlamentarische Öffentlichkeit. Die sogenannten sozialen Netzwerke, vorgehalten von ausländischen, privatwirtschaftlichen Plattformbetreibern, bieten das Forum für die parlamentarische Netzöffentlichkeit. Eine erste Veränderung liegt schlicht und ergreifend darin, dass zu den Massenmedien des 20. Jahrhunderts – Zeitung, Rundfunk, Fernsehen – erst mit dem Internet und nun vor allem in Gestalt von Kommunikationsplattformen neue Medien hinzugetreten sind. Diese werden, ob durchdacht oder nicht, von Abgeordneten, Parlamenten und sogar klassischen Medien intensiv genutzt. Zu denken gibt hier allerdings, dass die Mechanismen für die Erlangung großer Reichweiten anders und problematisch geworden sind. Belohnt werden nämlich reißerische Äußerungen. Die größte Zahl von Followern vereint nun einmal ein Populist wie Donald Trump hinter sich.

Zweite Beobachtung. Dies ist alles möglich, denn die Herstellung und Ausgestaltung von Öffentlichkeit ist nicht für alle Zeiten in Stein gemeißelt. Die Parlamentsöffentlichkeit erscheint als Sitzungsöffentlichkeit, als Debattenöffentlichkeit, als Medienöffentlichkeit, als Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments und neuerdings eben auch als zumindest partielle Netzöffentlichkeit. Letztere harrt aber noch der Systematisierung und der adäquaten rechtlichen Erfassung, obwohl ihre Existenz längst nicht mehr zu leugnen ist. Längst werden parlamentarische Verhandlungen auch im Netz wiedergegeben und zudem, auch und gerade von Abgeordneten, parallel in sozialen Netzwerken kommentiert. Es sind also Abgeordnete, Fraktionen und Parlamente selbst, die längst ihren intensiven Beitrag zum Ausbau der Netzöffentlichkeit leisten und damit aber gleichzeitig auch die klassische parlamentarische Öffentlichkeit schwächen. Dabei darf jedoch nicht in Vergessenheit geraten, dass das Parlament, das Forum des Öffentlichen im Staat, mit seiner Parlamentsöffentlichkeit ein zentraler Baustein der demokratischen Öffentlichkeit ist. Man sollte daher nachdenklich werden, wenn gerade Parteien, die der repräsentativen Demokratie ablehnend gegenüber eingestellt sind, die Netzöffentlichkeit besonders bespielen.

Dritte Beobachtung. Viele unserer Vorstellungen von einer demokratischen Öffentlichkeit sind letztlich noch immer mit antiken oder frühmodernen Vorstellungen verbunden. Bei „demokratischer Öffentlichkeit“ denkt man noch immer an die griechische Agora, an das römische Forum oder an das dann später die Öffentlichkeit herstellende Parlament. Dabei wird oft übersehen, dass die zunehmende gesellschaftliche Größe und Komplexität durch Staatsbildung, die Einführung eines repräsentativen Systems, dann erst recht die Möglichkeiten von Massenmedien wie Büchern, Zeitungen, Flugschriften oder dann Hörfunk und Fernsehen für einen stetigen Strukturwandel der Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung gesorgt haben. Von daher befinden wir uns in einem permanenten Entwicklungs- und Veränderungsprozess, wie allein der Kontrollblick auf die demokratischen Anfänge 1848 in Deutschland zeigt. Da gab es

zunächst noch Ständezeitungen, die über die Ständeversammlungen berichteten, weil diese nichtöffentlich tagen mussten. Dann entstanden Zeitungen. Wenn man das mit heute vergleicht, sieht man schon, dass ein massiver Wandel stattgefunden hat. Die digitalen Möglichkeiten haben diesen Veränderungsprozess aber zweifelsohne erheblich beschleunigt und inhaltliche Veränderungen bewirkt.

Vierte Beobachtung. Ein wesentlicher Unterschied zu der bisherigen parlamentarischen und demokratischen Öffentlichkeit besteht darin, dass es in der Netzöffentlichkeit in der Regel an einer Qualitätskontrolle fehlt. Das Entstehen der bisherigen Massenmedien hat zur Voraussetzung gehabt, dass es einer redaktionellen Sichtung, Kontrolle und Aufarbeitung verschiedenster Informationen bedurfte. Inwieweit die klassischen Medien dieser Qualitätskontrolle angesichts der Konkurrenz einer Netzöffentlichkeit heute noch genügen, kann hier nicht vertieft, sollte aber kritisch hinterfragt werden. Festzuhalten ist indes, dass diese Qualitätskontrolle, auf die viele Bürgerinnen und Bürger vertraut haben und mindestens mit unterschwelliger Prägung noch heute vertrauen, nicht mehr existent ist. Hier entstehen neue Aufgaben für Informations- und Richtigkeitsgaranten. Parlamente sind meines Erachtens prädestiniert dafür, eine solche Rolle in digitalen Räumen einzunehmen.

Fünfte Beobachtung. Eine wesentliche digitale Veränderung für die parlamentarische Öffentlichkeit liegt darin, dass die Kosten für die Informations- und Meinungsverbreitung angesichts der neuen digitalen Möglichkeiten massiv gesunken sind. Schon seit der Erfindung des Buchdrucks war Öffentlichkeit immer auch eine Kostenfrage. Die Kosten für die Herstellung von Büchern und Flugschriften, die Sendeeinrichtungen für Rundfunk und Fernsehen waren und sind so erheblich, dass einzelne Bürgerinnen und Bürger sich dies nicht leisten konnten und immer noch nicht leisten können. Hiermit war eine durch Kostentragung und das damit verbundene Geschäftsmodell motivierte Ordnung der Öffentlichkeit verbunden. Über Frequenzen und den Zugang zu diesem Markt der Öffentlichkeit wurde argwöhnisch gewacht. Man denke nur an die Diskussionen über die Einführung privater Rundfunk- und Fernsehprogramme in Deutschland. Oder es sei – als kleine Reminiszenz an meine Altersgruppe – an die bei Jugendlichen früher beliebten Piratensender erinnert, die von Schiffen und Plattformen außerhalb der Hoheitsgewässer auf Sendung gingen und von den Staaten intensiv bekämpft wurden. All dies spielt keine Rolle mehr, denn auf den von privaten Unternehmen und in der Regel durch Werbung finanzierten Plattformen sind die Kosten für Informations- und Meinungsverbreitung so gering geworden, dass jedes Individuum, das möchte, sich in den unmittelbaren politischen Diskurs einschalten kann. Es genügt dafür ein mittelmäßiges Smartphone. Da aber – siehe vorherige These – die redaktionelle Qualitätskontrolle und Richtigkeitsüberprüfung fehlt, sind wir vor falschen, bössartigen oder gar vorsätzlich demokratieschädlichen Einflussnahmen

aktuell nicht gefeit. Und ob ein basisdemokratisches Rauschen im Netz noch wirklich zu unserem verfassungsrechtlichen Bild der Repräsentation passt, muss ebenfalls kritisch hinterfragt werden.

Sechste Beobachtung. Die digitalen Einflussnahmen auf die parlamentarische Öffentlichkeit führen längst zu Beschädigungen der Repräsentation. Zum einen sind Abgeordnete angesichts der zahlreichen und oft gut koordinierten Shitstorms geradezu vom Netz getrieben. Dies legt ein Nachdenken über das freie Mandat in Zeiten der Digitalisierung nahe. Vor allem aber wissen wir längst von ausländischen Beeinflussungen, die nichts anderes als die Zersetzung der Demokratie zum Ziel haben. Ein Mittel zu diesem Zweck sind Deepfakes und der fast grenzenlos erscheinende Einsatz von künstlicher Intelligenz. Dies führt jedenfalls in immer mehr Fällen dazu, dass wir Wählerinnen und Wähler gar nicht mehr wissen und auch nicht wissen können, ob es wirklich noch der Abgeordnete ist, dessen Beitrag wir in der Netzöffentlichkeit zur Kenntnis nehmen. Und schließlich sind die Netzaktiven auch kein repräsentativer Querschnitt des Volkes.

Siebte Beobachtung. Handelt es sich häufig um individuelle Verhaltensweisen von politischen Akteuren und Abgeordneten, so hat die Digitalisierung der parlamentarischen Öffentlichkeit längst auch Auswirkungen auf die Institution Parlament. Meine Beobachtung ist, dass das Ansehen des Parlaments gerade in der Netzöffentlichkeit sinkt. Dies liegt zum einen an der Trivialisierung der Inhalte, denn die möglichst schnell herausgehauenen, wie man heute sagt, Tweets, Nachrichten, Posts etc. müssen den von den Plattformen diktierten Spielregeln gehorchen. Neben Schnelligkeit bedeutet dies auch eine Beschränkung auf kurze Inhalte – 280 Zeichen –, es geht um Effekthascherei, die man eher mit zugespitzten, beleidigenden oder gar skandalösen Formulierungen erreicht als mit wohlabgewogenen Äußerungen, die einem sachlichen demokratischen Diskurs aber gut zu Gesicht stünden. Man begibt sich auf das Niveau von Influencern und erreicht deren Zahl an Followern doch nicht. Gerade die begrenzte Zahl von Followern sollte doch zum Nachdenken anregen, ob Parlamente wirklich einen großen Teil ihrer Öffentlichkeitsarbeit ins Netz verlegen sollten und ob Abgeordnete ihre Zeit wirklich gewinnbringend mit digitalen Plattformen verbringen. Nicht jeder Follower ist ein Leser und erst recht nicht ein Anhänger. Und es darf nicht vergessen werden, dass der andere Teil der Bevölkerung, der früher durchaus staatstragend war, in der Regel mit diesen Medien überhaupt nicht erreicht wird.

Achte Beobachtung. Kennzeichnend für die Netzöffentlichkeit ist auch die Reizüberflutung und – siehe oben – angesichts der einfachen Verbreitungsmöglichkeiten die Informations- und Meinungsüberflutung. Viele Beiträge werden überhaupt nicht wahrgenommen, sind nach wenigen Minuten überholt oder erweisen sich nach etwas

Faktenrecherche als voreilig und falsch. Befürworter verweisen dennoch auf die Unmittelbarkeit der Kommunikation mit Wählerinnen und Wählern, doch will ich auch daran Zweifel anmelden. Das Paradoxe an der digitalen Netzöffentlichkeit ist doch, dass Kommunikation und Diskurse immer weniger stattfinden. Man merkt dies daran, dass – eben angesichts der Reizüberflutung – heutzutage immer weniger konkrete Antworten auf Posts, SMS, WhatsApp usw. erfolgen.

Neunte Beobachtung. Durch all die beschriebenen und weitere digitale Einflüsse leidet auch die Souveränität des Staates – und mit Blick auf den demokratischen Prozess die Parlamentssouveränität. Souveränität setzt nämlich Fähigkeiten voraus, und an diesen mangelt es dem Staat in zahlreichen digitalen Kontexten. Denn ohne das Gewaltmonopol und die Möglichkeit sowie die Bereitschaft zur Anwendung von physischem Zwang hätte der Staat niemals seine innere und äußere Souveränität erlangt. Gerade bei privat betriebenen Infrastrukturen – und das sind derzeit alle relevanten Infrastrukturen in digitalen Räumen wie Suchmaschinen, soziale Netzwerke, Anwendungen künstlicher Intelligenz, Messengerdienste, komplette virtuelle Welten wie Second Life oder Metaverse – wird deutlich, dass jedenfalls für diese jeweiligen digitalen Räume die digitale Souveränität nicht beim Staat liegt. Daraus darf nicht der Fehlschluss gezogen werden, dass jegliche Infrastruktur selbst vom Staat betrieben werden muss, um Souveränität zu besitzen. Das ist auch in klassischen gesellschaftlichen Kontexten und Räumen nicht der Fall. Entscheidend ist aber die sogenannte Suprematie, die ihren Ausdruck in Rechtsetzungs-, Rechtsdurchsetzungsbefugnis und Gewaltmonopol findet. Die Abhängigkeit von privater IT-Technologie ohne Kontroll- und Einflussmöglichkeit sowie fehlende Kontrollmöglichkeiten über Algorithmen, Plattforminhalte etc. verhindern die staatliche digitale Souveränität. Gerade das Parlament als Inhaber der Rechtsetzungsbefugnis und damit eines zentralen Souveränitätsattributs im demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat ist bislang überhaupt nicht in der Lage, einen Souveränitätsanspruch in digitalen Räumen zu behaupten.

Zehnte Beobachtung. Viele Möglichkeiten des Informations- und Kommunikationstechnikeinsatzes sind mit der Raum- und Zeitfunktion der repräsentativen Demokratie nicht vereinbar. Da die neue Netzöffentlichkeit eben nichts mehr mit der von uns bislang zugrunde gelegten Öffentlichkeit zu tun hat, werden auch die bislang maßgeblichen Parameter Raum und Zeit massiv verändert und aus Sicht der Netzöffentlichkeit irrelevant.

Mit dem Zerfall des öffentlichen Raumes verschwindet das Fundament für jene Demokratie, die auf der Herausbildung eines gemeinsamen Willens im öffentlichen Raum beruht.

Dieser Satz stammt von Byung-Chul Han und ist meines Erachtens zutreffend. Zum einen überspannen und überwölben nämlich digitale Räume die klassischen Räume – hier etwa in Gestalt des Plenarsaals –, und auch der Zeitaspekt darf nicht übersehen werden. Die Beratungszeit für Anhörung, Nachdenken, politische Abstimmung, Debatten, Einschaltung von Sachverständigen usw. fehlt bei einer stetigen „Gefällt mir“-Demokratie, bei der eine demokratische Teilhabe per Mausklick suggeriert wird. Vor allem aber ist die physische Präsenz in der Demokratie unverzichtbar, denn Diskussions-, Überzeugungs- und Entscheidungskultur setzen mehr als eine bloße Informationsbereitstellung im Netz voraus. Körpersprache, Rhetorik oder überhaupt die Darbietung der eigenen politischen Meinung gehören zum Parlamentarismus. All dies sollten wir doch in Corona-Zeiten an sich gemerkt haben.

Nun ist es nicht meine Absicht, nach diesen zehn Beobachtungen mit einem dystopischen Fazit in die Diskussionsrunde zurückzukehren. Die klassische Öffentlichkeit wankt allerdings, das Gebäude liegt zum Teil bereits in Trümmern. Ob wir es nun Strukturwandel oder Disruption nennen, ist dafür letztlich unerheblich. Mir geht es darum: Wie können wir die parlamentarische Demokratie in das digitale Zeitalter hinüberretten? Dazu mache ich nun zum Abschluss noch fünf kurze Vorschläge.

Ein erster Vorschlag mag naiv klingen, wäre aber äußerst wirksam: Selbstbeschränkung der Abgeordneten und aller anderen, die an der parlamentarischen Öffentlichkeit beteiligt sind. Die ungute Rolle digitaler Plattformen in ihrer aktuellen Ausprägung liegt ja vor allem darin begründet, dass politische Akteure diese freiwillig nutzen. Niemand ist dazu gezwungen, und ein Tag Verzicht zeigt schon am Abend, was man stattdessen alles in Ruhe hat lesen, durchdenken und besprechen können. Ich bin mir allerdings darüber im Klaren, dass dieser Vorschlag vermutlich zu wenig Unterstützerinnen und Unterstützer finden wird, auch wenn es bereits prominente Beispiele aus der Politik gegeben hat, die sich von diesen Plattformen zurückgezogen haben.

Zweiter Vorschlag. Gehen wir also davon aus, dass bis auf Weiteres die vorhin skizzierte Netzöffentlichkeit weiter Bestand haben wird. Dann wird es umso wichtiger, dass Wählerinnen und Wähler zutreffende Fakten und richtige Informationen erhalten. Die Rolle des Informationsgaranten wird daher immer wichtiger. Angesichts der im Informationszeitalter bislang erschreckend begrenzten Ressourcen des Staates wird man auch um eine Neuabgrenzung zwischen privatem und staatlichem Wissen nicht umhinkommen. Auf den Einfluss privater Interessen und die Beeinflussung der demokratischen Öffentlichkeit habe ich bereits hingewiesen. Aber auch die staatliche Informationstätigkeit und Wissensweitergabe, die sich durchaus grundrechtsrelevanter verhaltenspsychologischer Instrumente bedient, sollte neu konzipiert werden. Gerade die Parlamente und ihre Verwaltungen sollten mit Blick auf die gesetzgeberische

Gestaltung der Lebenswirklichkeit ihre Anstrengungen erhöhen, zum Informationsgaranten für die Bürgerinnen und Bürger in digitalen Räumen zu werden.

Dritter Vorschlag. Wenn die parlamentarische Öffentlichkeit nicht mehr funktioniert, fehlt es an einer wesentlichen Voraussetzung zur Herstellung demokratischer Legitimation und damit der Legitimität von Staatsgewalt – damit kehre ich zur Einleitung von Herrn Oberreuter zurück. Hier liegt ein Grund für das längst spürbare und in Umfragen gemessene Abnehmen von Vertrauen, Akzeptanz und damit verfassungsrechtlich auch von Legitimität. Das technokratische Durchlaufen formaler Verfahren allein, die aus einer anderen Zeit und aus einer anderen Welt bezüglich der staatlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung sowie der medialen Vermittlung stammen, bewirkt unter den massiv veränderten Umfeldbedingungen, veränderten Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger sowie zunehmender Ergebnisverfehlung der Verfahren immer weniger Legitimität. Wir müssen also dringend über den Strukturwandel der demokratischen Legitimation sprechen. Der Begriff der Legitimität ist unverzichtbar für die digitale Zukunft, sein Inhalt aber muss dem digitalen und sonstigen Wandel dringend angepasst werden. Ohne das hier vertiefen zu können: Aus der Geschichte des Legitimitätsbegriffes wissen wir, dass stabile Herrschaftsordnungen Input- und Output-Elemente kombinieren. Für digitale Räume ist aber bedeutsam, dass erfolgreiche Input-Legitimation eine individualrechtliche Basis hat und eine zusätzliche Output-Legitimation durch erfolgreiche Problemlösung seitens der Herrschaftsgewalt am Maßstab der Herrschaftszwecke und Herrschaftsziele erzielt wird. Beide Stränge sind in digitalen Räumen aktuell prekär. Herrschaft ohne Legitimität degeneriert aber zu bloßer Machtausübung – auch und gerade in digitalen Räumen. Mit der Legitimitätsidee eines freiheitlichen Verfassungsstaates, die sich an der Menschenwürde und am freien Willen des Individuums orientiert, wäre dies nicht vereinbar.

Vierter Vorschlag. Der Staat und in diesem Fall insbesondere die Parlamente werden sich intensiver um die Bereitstellung bestimmter digitaler Infrastrukturen kümmern müssen. Neben der Sicherstellung einer handlungsfähigen digitalen Verwaltung wird auch an die Errichtung von digitalen Plattformen zu denken sein, die vom Staat effektiv reguliert und im Sinne der Gefahrenabwehr überwacht werden können, um die Wahrung der Grundrechte der kommunizierenden Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Auf einer solchen Plattform können dann auch Abgeordnete, Fraktionen, Medien usw. präsent sein, aber all dies in einem Rahmen, der unsere bisherigen Spielregeln für demokratische Diskurse und Kommunikation wahrt. Denn der Staat hat eine Gewährleistungsfunktion für eine funktionierende demokratische öffentliche Meinung. Als Instrument zur Schaffung solcher Plattformen bieten sich Staatsverträge an, mit

denen ja auch einmal der öffentlich-rechtliche Rundfunk ins Leben gerufen wurde. Warum nicht nach diesem Vorbild auch Kommunikationsplattformen schaffen?

Fünfter Vorschlag. In vielerlei Hinsicht bedarf die Schaffung einer digitalen Öffentlichkeit verbindlicher normativer Vorgaben. Dies betrifft die verfassungsrechtlichen Grundlagen genauso wie vor allem einfachgesetzliche und geschäftsordnungsrechtliche Konkretisierungen. Zudem bedarf der Schutz der individuellen Meinungsfreiheiten, aus denen ja erst eine wirksame öffentliche Meinung und darüber eine demokratische und schließlich parlamentarische Öffentlichkeit entstehen kann, des staatlichen Schutzes. Eine solche Schutzpflicht folgt aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz. Die Schutzpflicht bedarf jedoch noch in vielerlei Hinsicht der gesetzgeberischen Umsetzung, um Meinungs- und Willensbildung vor vielfältigen Gefährdungen zu schützen. Von daher erscheint es auf Dauer nicht als der richtige Weg, die Meinungsfreiheit durch gesetzgeberische Vorgaben zum Löschen oder Sperren unbotmäßiger Inhalte einzuschränken. Eine vom Staat verlangte, aber von privaten Gatekeepern durchzuführende Inhaltskontrolle birgt die Gefahr, dass sie entweder gar nicht funktioniert oder dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen unliebsame Meinungen unterdrücken. Wie in der analogen Welt muss es Grenzen für beleidigende, herabsetzende oder volksverhetzende Äußerungen geben, die aber auch vom Staat selbst durchzusetzen sind, um seine Souveränität zu wahren. Aber unter dem Deckmantel eines Schutzes vor Fake News sollte deswegen nicht jede vom gesellschaftlichen oder politischen Mainstream abweichende Meinung gelöscht werden können. Der Staat muss vielmehr für die Richtigkeit seiner Informationen sorgen, nicht aber für die vermeintliche Wahrheit privater Meinungsäußerung. Neben grundlegenden staatsrechtlichen, verfassungsrechtlichen Fragen geht es hier auch um ethische Überlegungen, die von einer freiheitlichen Gesellschaft dringend angestellt werden sollten, um zu einer zeitgemäßen Ethik für die digitale Welt zu kommen. Schon Georg Wilhelm Friedrich Hegel hat erkannt, dass die öffentliche Meinung ebenso geachtet als verachtet zu werden verdient. Lassen Sie uns daran arbeiten, dass die Achtung vor der öffentlichen Meinung als Ergebnis auch parlamentarischer Öffentlichkeit die Verachtung überwiegt! – Vielen Dank!

(Beifall)

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Schliesky, herzlichen Dank für diese umfangreiche und, wie ich finde, auch vielfach originelle Perspektive! Sie haben uns gezeigt, dass das Thema weit über die übliche Diskussion über den Zerfall von Öffentlichkeit durch Filterblasen hinausgeht, und Sie haben uns auch einige wirklich provokante Thesen mitgeteilt: vom Ansehensverlust des Parlaments, von der Gefährdung

des freien Mandats usw. Ich will das nicht vertiefen, weil das die Diskussionsteilnehmer bewerkstelligen sollen.

Wir haben zehn skeptische Beobachtungen und fünf Vorschläge gehört, wie man die Grundidee der legitimierenden parlamentarischen Öffentlichkeit in die Zukunft vermittelt, und ich bin gespannt, welche Ergänzungen und Antworten darauf vorgetragen werden. – Herr Vowe, Sie haben als Erster das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Vowe: Meine Herren Vorsitzenden! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer Welt, die mehr und mehr durch digitale Medien geprägt wird und damit durch eine Vielzahl von Plattformen, von A wie App Store bis Z wie Zoom. Diese digitalen Medien verändern unsere Kommunikation in Schüben. Vor 30 Jahren der Durchbruch des Internets mit Websites und E-Mails, das Web 1.0; vor 15 Jahren der Durchbruch des Smartphones mit den sozialen Medien wie Facebook und Twitter, das Web 2.0; und gegenwärtig erleben wir den Durchbruch künstlicher Intelligenz in den Alltag, und zwar mit Chatbots, also mit Maschinen, die mit Menschen so kommunizieren, dass die Menschen sich nicht sicher sind, ob sie mit Maschinen oder Menschen sprechen, das Web 3.0. Alle diese Möglichkeiten werden durch parlamentarische Akteure intensiv genutzt, und zwar für alle Arten der internen und externen parlamentarischen Kommunikation, also für Information, Konversation, Partizipation und Koordination. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede. So haben Parlamente unterschiedliche Lehren aus den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie gezogen. Auch Ausschüsse machen von digitalen Medien unterschiedlichen Gebrauch. So war die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ vor zehn Jahren ein Experimentierfeld. Und vor allem die Fraktionen nutzen diese Möglichkeiten unterschiedlich. Die AfD ist gegenwärtig in bundesweiten Umfragen zweitstärkste Partei, obwohl sie in den Massenmedien wenig zu Wort kommt. Dieses Phänomen ist auch dadurch zu erklären, dass sie in den sozialen Medien enorm präsent ist. Und nicht zuletzt unterscheiden sich Abgeordnete voneinander deutlich hinsichtlich der Nutzung. Das hängt vor allem von ihrem Alter ab.

Einmal abgesehen von den Unterschieden: Wie verändert sich insgesamt die parlamentarische Kommunikation durch die Nutzung digitaler Medien? Drei Antworten:

Erstens. Parlamentarische Kommunikation pluralisiert sich. Es werden mehr parlamentarische Stimmen laut, weil mehr Kanäle einfacher genutzt werden können. Denken Sie an Debatten zu Streitthemen auf X, früher: Twitter, oder denken Sie an zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich in die parlamentarische Kommunikation einschalten wie *abgeordnetenwatch* oder *LobbyControl*. Jede Stimme muss sich aber gegen eine rasant wachsende Konkurrenz anderer Stimmen behaupten, und jedes

Ohr muss schärfer selektieren. Also: Pluralisierung der parlamentarischen Kommunikation.

Zweitens. Parlamentarische Kommunikation personalisiert sich. Die digitalen Medien erlauben einen individuellen Zuschnitt von Botschaften – und das erwarten die Menschen auch von parlamentarischen Akteuren. Je jünger jemand ist, desto weniger gibt er sich zufrieden mit Nachrichten für alle. Stattdessen wollen immer mehr Menschen, dass ihr individuelles Profil möglichst genau bedient wird, dass an ihr Vorwissen angeknüpft wird, dass ihre Themenpräferenzen berücksichtigt werden. Breit akzeptierte Beispiele für Personalisierung sind der Kuppelkucker des Bundestags oder der Wahl-O-Mat. Also: Personalisierung der parlamentarischen Kommunikation.

Drittens. Parlamentarische Kommunikation dynamisiert sich. Sie wird schneller und dichter, gedrängter. Keine Lücken, keine Sonntagsruhe, keine Sommerpause! In Windeseile positionieren sich alle zu strittigen Themen, und es fällt auf, wenn jemand nicht unmittelbar reagiert. Diesen Zeitdruck spürt jeder am eigenen Leibe und Geiste. Wir sehen das mit gemischten Gefühlen. Wir selbst fühlen uns gehetzt, erwarten aber von allen anderen, dass sie subito reagieren. Doch nicht nur die Dynamisierung ist ambivalent, sondern auch die Pluralisierung und die Personalisierung. Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn viele Stimmen laut werden, aber wir bedauern, dass wir dann das Wichtige nicht mehr hören können. Grundsätzlich begrüßen wir, wenn Botschaften individuell zugeschnitten werden, aber wir bedauern, das Gemeinsame ginge verloren. In diesem strukturellen Wandel der parlamentarischen Kommunikation gilt es also, Maß und Mitte zu finden – als Abgeordneter, als Fraktion und als Parlament insgesamt.

Für diese Suche nach Maß und Mitte, zu der wir hier einen Beitrag leisten können, ist der Impuls von Utz Schliesky insofern hilfreich, als er einen Eckpunkt möglicher Sichtweisen markiert, eine dystopische Sicht. Setzt man diese Brille auf, werden die Risiken ganz groß und die Chancen ganz klein. Im Kern lautete die Diagnose, Digitalisierung führe zum „Zerfall des öffentlichen Raumes“ und damit zum Verschwinden des „Fundaments“ der Demokratie. Ich halte diese Diagnose nicht für zutreffend, denn sie ist empirisch in keiner Weise gedeckt. Drei Belege dafür: Erstens gibt es nach nun schon 30 Jahren Erfahrung mit digitalen Medien keine Evidenz für einen Untergang der Parlamente. Zweitens sehe ich im internationalen Vergleich auch keine Evidenz für die These, Parlamente verlören umso mehr an Bedeutung für die öffentliche Meinungsbildung, je mehr sie digitale Möglichkeiten nutzten. Und drittens sehe ich nicht, dass Parlamente, Fraktionen und Abgeordnete diese dystopische Sicht teilen würden. Vielmehr setzen sie weitgehend auf souveräne Nutzung. Ich kann mich nicht mit dem

Gedanken anfreunden, dass alle diese klugen Akteure sehenden Auges ihrem Untergang entgegengehen. Die Diagnose beruht also auf theoretischen Möglichkeiten, nicht auf Wahrscheinlichkeiten.

Und die Therapie? Die Antwort von Utz Schliesky auf die Frage: „Wie retten wir die parlamentarische Demokratie?“ ist eine tiefgreifende Regulierung, etwa mit dem Parlament als „Informationsgarant“ und staatlicher Überwachung der Plattformen. Dieses Maß an Eingriffen halte ich für nicht geboten, vielmehr für schädlich, weil es eine vielfältige Nutzung der Potenziale blockiert. Vor allem halte ich diesen Therapie-vorschlag für unpolitisch, weil sich auch nicht im Ansatz eine politische Basis dafür abzeichnet. Seine Vorschläge sind nicht mehrheitsfähig. Dennoch: Wir brauchen eine solch pointierte Position, um unseren Kurs bestimmen zu können. Kolumbus wollte ja nicht zum Polarstern, sondern nach Indien, und dafür brauchte er den Polarstern. Er ist dann zwar nicht nach Indien gekommen, aber hat unerwartet noch Größeres erreicht. Insofern ist also auch eine dystopische Sicht in der Debatte erforderlich. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Man könnte jetzt im Bild bleiben, Herr Vowe, und sagen: Kolumbus hat nicht Indien, sondern Trumps kommunikatives Amerika entdeckt. – Das wäre auch eine schlimme Angelegenheit.

Wir haben jetzt zwei Positionen gehört, die, wenn ich mich zurückhaltend ausdrücke, durchaus kontrovers angelegt sind. Wir werden Ihnen, Herr Schliesky, wenn wir Herrn Steffen gehört haben, selbstverständlich die Chance geben, zu revozieren.

Herr Steffen, Sie haben vielfältige rechtliche und auch parlamentarische Erfahrung, sind kurzfristig eingesprungen und sind jetzt sozusagen in Ihrer Spontaneität gefordert. Mir kam noch ein alter Eindruck ins Gedächtnis: Ich habe beobachtet bei meiner Auseinandersetzung mit der Entwicklung der parlamentarischen Öffentlichkeit und der Medienwelt, dass Parlamente ihre geschlossene Öffentlichkeit immer gegen eine entstehende Vermittlungsstruktur verteidigt haben. Zuerst haben sie die Presse ausgeschlossen, dann haben sie den Rundfunk ausgeschlossen, dann haben sie das Fernsehen ausgeschlossen, dann haben sie die Presse reingelassen, dann den Rundfunk, dann das Fernsehen. Die Frage ist natürlich, ob die zugespitzte Skepsis, die ja sehr gut begründet ist, nicht auch ein bisschen mit der alten Idee zu tun haben könnte, das wachsende Zulassen der Öffentlichkeit würde die Rationalität und die Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten beeindrucken, beeinflussen, beschränken. Aber ich weiß

schon, dass man das gedruckte Medium und die Filterblasen der Netzwirklichkeit nicht miteinander vergleichen kann.

Dr. Till Steffen: Vielen Dank! – Das ist etwas, was wir ganz aktuell sogar im Deutschen Bundestag diskutieren, nämlich anhand der Frage: Sollen Ausschusssitzungen öffentlich sein, ja oder nein? Ich persönlich bin ein großer Anhänger davon, weil gerade die Frage, die Sie anfangs eingeführt haben, nämlich die Frage des Zusammenhangs zwischen Öffentlichkeit und demokratischer Legitimation, ganz stark damit zusammenhängt, ob man als Parlament in der Lage ist, sein Argument auch vor den Augen der Öffentlichkeit zu vertreten, und bereit ist, zuzulassen, dass man entsprechend getestet wird.

Konstantin Kuhle hat eingangs gesagt, er beobachte das seit anderthalb Wahlperioden. Ich bin neu im Bundestag, war aber seit 2004 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und habe in dieser Zeit erlebt, welche Umwälzungen das Internet und soziale Medien für die parlamentarische Debatte gebracht haben. In der Hamburgischen Bürgerschaft war es schlicht und einfach so: Wenn um 15 Uhr die Sitzung begann – Teilzeitparlament –, dann war die Tribüne voll mit Schulklassen und Leuten, die schon im Ruhestand waren. Ab 18 Uhr sind die alle nach Hause gegangen, zuerst die Schulklassen, die Pensionäre dann etwas später, und wir haben dann noch vier Stunden getagt. Die Pressetribüne war auch einsehbar. Wenn die irgendwann leer war, wussten wir: Wir haben keine Öffentlichkeit mehr, wir können uns die Debatten sparen. – Und dann wurde einvernehmlich auf die Durchführung von Aussprachen verzichtet nach dem Motto „Kommen wir früher nach Hause“. Das heißt: Das, was eigentlich notwendig war, nämlich die Argumente vor der Öffentlichkeit auszutauschen und es nochmals zu wagen, seine Position zu begründen und damit das Risiko einzugehen, dass man dafür kritisiert wird, dass man das so begründet, entfiel. Das ist nicht mehr der Fall, weil erstens seit einigen Jahren im Livestream übertragen wird, sodass immer irgendein Journalist noch beobachtet, und zweitens alles durch soziale Medien übertragen werden kann. Das ist natürlich beim Bundestag nicht ganz so extrem. Aber auch da ist es so, dass selbst Phoenix, wenn wir am Donnerstag bzw. Freitag um 2.10 Uhr die letzte Debatte beendet haben, nicht mehr überträgt. Das heißt, wenn es die sozialen Medien nicht gäbe, gäbe es außer dem Parlamentskanal, den wir pflegen, keine Möglichkeit der öffentlichen Kontrolle. Deswegen ist es so wichtig, dass wir als Parlament einen originären, eigenen Zugang zur Öffentlichkeit pflegen. Man merkt jetzt, dass zu Zeitpunkten, wo man früher dachte: „Was passiert jetzt hier?“ auf Debatten nicht mehr verzichtet wird, und wenn man eine effektvolle Rede nachts um 0.30 Uhr vorträgt und diese am nächsten Tag zu einer günstigen Zeit online stellt, dann hat man natürlich den Effekt und hat Öffentlichkeit. Das ist, finde ich, ein Gewinn an Demokratie und auch positiv – bei allen Schwierigkeiten, die soziale Medien haben.

Zweiter Punkt. In Ihrem Vortrag, Herr Schliesky, hatten Sie es ja so dargestellt: Früher war alles gut, dann kamen die sozialen Medien. – Ich behaupte: Es war nicht immer alles gut. Vielmehr hatte zu klassischen Medien immer nur eine ganz kleine Auswahl an Abgeordneten überhaupt Zugang, und nur ganz wenige Themen fanden den Weg in diese Medien. Das heißt, die Möglichkeit für einen Abgeordneten, überhaupt in Kontakt zu treten, war ausgesprochen begrenzt. Die meisten einfachen Abgeordneten konnten vielleicht noch in ihrer Heimatzeitung eine öffentliche Wirkung erzielen, die es aber nicht mehr gibt; das ist einfach die Realität. Aber früher war es bei der Heimatzeitung auch so, dass es nur eine gab und der Chefredakteur eine ganz bestimmte politische Meinung hatte. Das war günstig für denjenigen Abgeordneten, der ähnlich tickte, und nicht so günstig für denjenigen, der anders tickte. Helene Bubrowski beschreibt in ihrem Buch „Die Fehlbaren“ eine schöne Szene: Aydan Özoğuz hat 2015, in Zeiten großer Zuwanderung, als sie als Staatsministerin im Kanzleramt für diesen Themenkreis zuständig war, wirklich wie eine Wilde geackert. Das hat aber keine Reichweite gehabt. Dazu hat sie keine Rückmeldung gekriegt. Aber wenn sie mal ein bisschen darauf geachtet hat, auf Social Media das eine oder andere zu transportieren, haben ihre eigenen Wählerinnen und Wähler im Wahlkreis gesagt: Na, du bist aber schwer aktiv! – Ich glaube nicht, dass es nicht möglich ist, in diesem Bereich nach demokratischen Regeln zu agieren. Sie haben das ja auch gesagt. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass die Glaubwürdigkeit öffentlich-rechtlicher Medien nach wie vor hoch ist. Formate wie Faktencheck usw. bilden zu einem guten Teil das Rückgrat. Und es gelingt auch, Regulierung durchzusetzen. Es gibt ja den sogenannten Brussels Effect, der den Umstand beschreibt, dass eine demokratisch verfasste Organisation wie die Europäische Union in der Lage ist, Recht zu setzen, das im Netz gilt und dann eben auch Anwendung auf global agierende Konzerne findet. Dazu habe ich gerade vor ein paar Tagen einen schönen Aufsatz im Verfassungsblog gelesen. Das funktioniert also. Man kann darüber streiten, ob es die richtigen Regeln sind; das ist auch gut so – Stichwort „demokratischer Streit“. Aber jedenfalls sind diese Regeln durchsetzbar, und wir haben hier durchaus einen Ansatz. Das ist besonders wichtig, weil künstliche Intelligenz zukünftig einen größeren Stellenwert haben wird. Bei allen Schwierigkeiten braucht man also ganz viel Selbstdisziplin. Und wenn mal wirklich mal Ferien haben will, dann muss man Regeln für sich selber haben. All das gilt, es gibt diese Filterblaseneffekte; das ist alles richtig. Wenn man das klug und geschickt nutzt, sehe ich aber an einer ganzen Reihe von Stellen durchaus Möglichkeiten, für mehr demokratische Beteiligung, für mehr Öffentlichkeit zu sorgen, und ich sehe, dass im Netz von den Vertretern unterschiedlicher Parteien ein engagierter Streit ausgetragen wird. Da gibt es also durchaus eine Menge von Chancen.

(Beifall)

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Ich habe Herrn Schliesky nicht so verstanden, dass er prinzipiell die potenziell fruchtbaren Wirkungsmöglichkeiten der sozialen Medien bestreitet. Wenn ich ihn recht verstanden habe, dann weist er auf Gefährdungspotenziale und auf Regulierungsnotwendigkeiten hin, um Institutionen und verfassungspolitische Grundsätze zu verteidigen. Das ist das, was ich verstanden habe. Nun haben Sie das beide kritisiert, ohne dass weder Herr Steffen noch Herr Vowe verfassungspolitische Grundsätze infrage stellen will und möchte, aber es gibt ganz offensichtlich unterschiedliche Annäherungen. Ich glaube, Herr Schliesky muss jetzt die Chance haben, den Vorwurf der Formulierung des Zerfalls des öffentlichen Raumes oder der Überregulierung oder auch der Überperikolosisierung, sage ich lateinisch, des ganzen Bereiches zurückzuweisen. – Wenn das Ganze also noch Sinn haben soll, brauchen wir jetzt von Ihnen ein paar gute zusätzliche Argumente, Herr Schliesky.

Prof. Dr. Utz Schliesky: Sehr gerne. Vielen Dank! – Ich fange bei Herrn Steffen, am Ende, an; denn da kommen wir zusammen. Ich bin tatsächlich kein Gegner von Digitalisierung, aber ich sehe sehr negative Effekte, gerade für unser System der parlamentarischen Demokratie. Damit ist die Demokratie schon in Gefahr. Sie sagten: Es gibt Regeln, die durchsetzbar sind. – Daran habe ich große Zweifel, weil wir die digitale Welt immer noch so behandeln, als wäre sie irgendein Naturereignis, das wir überhaupt nicht beeinflussen können. Wir haben in den letzten Jahrzehnten mit der friedlichen Nutzung der Atomkraft und der Gentechnik zwei Dinge reguliert, die für einen Staat schwer zu beherrschen sind. Vor allem: Es gab keine Beamten, die davon Ahnung hatten. Aber da haben wir Gesetzgebung geschafft, und wir haben Apparate aufgebaut, die das kontrollieren. Im digitalen Bereich machen wir das aber nicht.

Ein schönes Beispiel ist: Wenn mein Sohn in der Diskothek in Gefahr ist und mich anruft und sagt: „Ich werde gleich zusammengeschlagen“, dann rufe ich die Polizei. Was macht die Polizei? Sie marschiert in die Diskothek und rettet meinen Sohn. In den sozialen Netzwerken kommt die Polizei und fragt sozusagen im bildlichen Sinne beim Türsteher: „Könntest du bitte mal gucken, ob alles in Ordnung ist?“ Dann sagt der: „Ja, das mache ich“, oder er sagt: „Nee, ich habe keine Lust“, und dann sagt die Polizei: „Vielen Dank! Wir gehen wieder“. Das ist ein Bild dafür, wie wir im Moment mit digitalen Räumen umgehen. Ich halte das für absolut unzureichend. Deswegen haben wir ja die Ergebnisse, die wir haben: die Debatten, die aus dem Ruder laufen, mit Volksverhetzung, Hassrede, Shitstorms und allem, und die ja nicht irgendwie noch einem demokratischen Diskurs entsprechen. Deswegen müssen wir, glaube ich, sehr viel mehr machen. Aber ich bin trotzdem bei Ihnen und sage: Natürlich können wir es schaffen, das vernünftig zu nutzen.

Zu Herrn Vowe muss ich sagen: Sie haben mich völlig falsch verstanden. Ich bin nicht für Regulierung. Das habe ich nicht gesagt. Im Gegenteil: Ich habe gesagt, der Staat – in diesem Fall vor allem das Parlament – solle Informationsgarant sein. Das heißt ja nicht, dass ich irgendetwas reguliere, sondern, dass ich informiere. Ich erwarte von Parlamenten genauso wie von Regierungen, aber vor allem von Parlamenten, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung, das in letzter Zeit kaputtgegangen ist, zurückgewinnen, indem sie über die Entscheidungen, die sie treffen, informieren, Fakten aufbereiten, auch und gerade im Netz, damit der Staat angesichts all der gefälschten Sachen, die im Umlauf sind und die von interessierten Kreisen, ob aus dem Inland oder Ausland, extra verbreitet werden, sagen kann: Das ist das Angebot des Staates; das sind richtige Informationen. – Das entspricht dem sogenannten Faktencheck, den öffentlich-rechtliche Sender machen. Ich glaube, hier müssen wir sehr viel mehr machen. Aber das ist ja kein Eingriff, wenn ich die Bevölkerung informiere.

Die öffentlich-rechtlichen Plattformen, die ich vorgeschlagen habe, stellen ja auch keinen Eingriff dar, sondern ein zusätzliches Angebot. Ich will nicht Twitter bzw. X verbieten. Elon Musk kann machen, was er will. Das ist Marktwirtschaft. Nur: Wir müssen doch nicht alle dort hinlaufen; das ist der Punkt, den ich angesprochen habe. In Deutschland haben wir – ob mit Besatzungseinfluss oder ohne – erst öffentlich-rechtliche Rundfunksender, dann Fernsehsender gegründet. Das war doch eine sehr kluge Entscheidung! Der nächste Schritt wäre, dass wir in digitalen Räumen solche digitalen Angebote machen. Ob wir dafür noch alle Fernsehsender, die wir heute haben, brauchen, ist eine Frage, über die gerade diskutiert wird. Aber jedenfalls braucht es aus meiner Sicht öffentlich-rechtliche Plattformen.

Was die empirische Seite angeht, werden wir nicht zusammenkommen. Ich bin Rechtswissenschaftler. Ich arbeite normativ. Deswegen kann ich nicht den Untergang der Parlamente nach 30 Jahren konkret beschreiben. Aber anhand der normativen Maßstäbe habe ich ja belegt, dass es Veränderungen in den Prozessen gibt, die wir normativ vorgegeben haben und die wir ja wollen, damit das System der parlamentarischen Demokratie funktioniert. Die funktionieren aber nicht mehr in dieser Form. Ob am Ende die Parlamente zusammenstürzen und die Demokratie zusammenstürzt, kann ich nicht sagen. Das hoffe ich auch nicht. Aber die Gefahr ist gegeben. Deswegen noch mal: Die normative Wertung ist aus meiner Sicht eindeutig. Die Spielregeln, die wir haben, halten wir nicht mehr ein.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Schliesky, habe ich Sie richtig verstanden: Sie sind dafür, dass es öffentlich-rechtliche Plattformen gibt, Sie sind aber nicht dagegen, dass es auch andere gibt?

Prof. Dr. Utz Schliesky: Genau.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Die Parallelität von zwei Plattformstrukturen ist das, was sie zum Ausdruck bringen wollten.

Prof. Dr. Utz Schliesky: Genau. – Es gibt alle möglichen privaten Informationsangebote, aber trotzdem eine staatliche Öffentlichkeitsarbeit. Wir verbieten ja nicht die staatliche Öffentlichkeitsarbeit, weil es private Zeitungen gibt, und umgekehrt. Ich meine nur, dass wir hier ein Angebot nachschieben müssen und bin mit diesem Vorschlag nicht alleine. Diesen Vorschlag habe ich zusammen mit Ulrich Wilhelm, dem früherem Regierungssprecher und Intendanten des Bayerischen Rundfunks, und Henning Kagermann, dem früheren SAP-Chef, gemacht und freue mich, wenn er heute noch mal diskutiert wird – vielleicht auch in Berlin.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Sie sagen das bewusst im Sitzungssaal der CDU/CSU-Fraktion, damit von hier gewisse medienpolitische Initiativen ausgehen.

Prof. Dr. Utz Schliesky: Ich bin strikt überparteilich, wie es der DVParl entspricht. Deswegen freue ich mich über jede Form der parlamentarischen Initiative.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Vowe, wenn ich Sie recht verstanden habe, dann haben Sie ja auch nicht nur vorteilhaft geurteilt. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Dynamisierung durchaus zu gewissen Problemen in der Kontinuität führt. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Personalisierung der Angebote, unterstützt durch die neuen technischen Möglichkeiten, dazu führt, dass segmentierte gesellschaftliche Orientierungen durch diese neuen Medien unterstützt werden, was zu einer riesigen Herausforderung für das Parteiensystem geworden ist. Aber was haben Sie grundsätzlich zu Ihrer Verteidigung auf die Angriffe von Herrn Schliesky zu sagen?

Prof. Dr. Gerhard Vowe: Klar, ich sehe die Ambivalenz dieser Tendenzen, so wie wir sie alle sehen, indem wir die Chancen und die Risiken betrachten. Ich sehe aber aus den Erfahrungen heraus die Möglichkeit, dass wir die Chancen stärken und die Risiken minimieren können. Und ich kann auch bei längerem Nachdenken wirklich nicht erkennen, dass wir diesen Bereich vernachlässigt hätten, auch nicht die Regulierung – Stichwort „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“. Der Medienstaatsvertrag, in dem auch Transparenzpflichten vereinbart worden sind, ist seit 1. Juli in Kraft. Wir müssen erst einmal abwarten, in welchem Maße das funktioniert und die Landesmedienanstalten diesen neuen Aufgaben nachkommen. Ich sehe da überhaupt keine Regulierungslücke. Im Gegenteil: Ich sehe die Gefahren von zu großer Regulierung. Und auch eine

öffentlich-rechtliche Plattform muss ja erst einmal eingerichtet werden. Herr Schliesky hat recht, dass er nicht nur von staatlicher Kontrolle redet, sondern den Schwerpunkt auf die Einrichtung eigener Plattformen und die Selbstbeschränkung der Abgeordneten legt, aber trotzdem sehe ich das als Unterstützung einer Sichtweise, die die Risiken sehr stark gewichtet.

Stichwort „Risiko der Fragmentierung“. In der empirischen Forschung ist das hochgradig umstritten. Es herrscht in der Forschung kein Konsens darüber, in welchem Maße es solche Fragmentierungsprozesse gibt. Die Echokammern bzw. Filterblasen sind eine sehr schöne These von Eli Pariser gewesen, wobei man unterscheiden muss, ob sie technisch oder stärker sozial induziert sind. Das ist eine sehr anregende These gewesen. Aber es gelingt nicht, diese Prozesse empirisch nachzuweisen. Warum? Weil es über diese Teilöffentlichkeiten hinweg einen Konsens gibt, welche Themen wichtig sind. Es gibt also einen Themenkonsens, beispielsweise, dass man sich über den Klimaschutz Gedanken macht, dass man sich über die Ukrainehilfe Gedanken macht. Darüber hinaus gibt es in Deutschland einen hohen positionellen Konsens. Steffen Mau, den das Kabinett nach Meseberg eingeladen hatte, hat in seinem neuen Buch „Triggerpunkte“, das am 7. Oktober erscheinen wird, empirisch detailliert nachgewiesen, dass wir in Deutschland eine „Dromedargesellschaft“ haben, bei der die Mitte, also der Höcker, stark ist und die Ränder schwach sind. In den USA haben wir in der Tat eine Polarisierung. Dort haben wir – und das hängt natürlich auch mit den sozialen Medien zusammen – eine „Kamelgesellschaft“ mit zwei Höckern, bei der die Ränder stark sind und die Mitte schwach ist. Dennoch: Für Deutschland kann ich diese Fragmentierung empirisch so nicht erkennen. Es gibt positionelle Differenzen, aber es gibt einen Grundkonsens, zum Beispiel, dass man etwas für den Schutz des Klimas tun muss, zum Beispiel, dass man die Migration steuern muss, zum Beispiel, dass man der Ukraine helfen muss. Und dann gibt es Divergenzen, wie man das macht, wann man das macht und wie viel man macht. Aber das gehört zum normalen politischen Geschäft. Ich kann diese Fragmentierungsthese genauso wenig akzeptieren wie die Polarisierungsthese oder die Spaltungsthese. Das ist eine von den Medien und von PR-Stellen dahinter bewusst gesteuerte Zeitdiagnose, um die eigenen Anliegen möglichst dramatisch erscheinen zu lassen. Ich behaupte: In Deutschland haben wir längst nicht dieselbe Polarisierung wie in den USA. Die Polarisierungsthese stimmt nicht. Darum kann man nicht sagen, dass die sozialen Medien das vorantreiben, weil es das in Deutschland bisher so einfach nicht gegeben hat.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Wenn ich Sie recht verstehe, ist Ihre These: Wir haben einen funktionsfähigen Pluralismus.

Prof. Dr. Gerhard Vowe: Ja. – In meinem liberalen Weltmodell ist die Pluralität der Garant dafür, dass etwas als richtig erkannt werden kann, und nicht die Autorität irgendeiner Instanz, eines Wahrheitsministeriums oder sonst etwas. In der Pluralität ergibt sich durch den Widerstand von Meinungen die Markierung dessen, was falsch und was richtig ist. Darüber kann nicht abgestimmt werden. Das muss sich aus der Auseinandersetzung ergeben. Aber es ist nicht so, dass irgendeine Instanz mit Autorität sagt: Das ist die richtige Auffassung und das die falsche. – Auch als Wissenschaftler akzeptiere ich ja Pluralität innerhalb der Wissenschaft.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Schliesky, ein Wahrheitsministerium wollen Sie ja auch nicht. Wenn ich Sie recht verstehe, wollen Sie einen Sektor politischer Kommunikation im Netz, der qualitativen oder rationalen Prinzipien entspricht.

Prof. Dr. Utz Schliesky: Genau. – Und der insbesondere für die Richtigkeit von Informationen bürgt. Nicht von Auffassungen! Das ist der große Unterschied, Herr Vowe. Bei einer Auffassung gibt es kein Richtig oder Falsch. Das fällt unter die Meinungsfreiheit und damit unter die Grundrechtsgeltung. Darüber müssen wir einig sein; aber das sind wir auch. Nein, es geht um die Richtigkeit von Informationen. Bei alledem, was im Netz unterwegs ist, ist sehr viel Falsches dabei. Auch die klassischen Medien sind ja personell gar nicht mehr in der Lage, das zu leisten, von den öffentlich-rechtlichen Sendern einmal abgesehen. Private Zeitungen können die Qualitätskontrolle, die sie einmal vorgenommen haben, heute nicht mehr leisten. Das bröckelt. Wir haben immer weniger Regionalzeitungen, die zum Teil den Printbetrieb einstellen, weil sie das alles nicht mehr leisten können. Wir werden daher in den nächsten Jahren eine sehr dramatische Veränderung der klassischen Herstellung von Öffentlichkeit erleben. Deswegen halte ich es für umso wichtiger, dass die verfassungsmäßig vorgesehenen Institutionen für die Richtigkeit von Informationen bürgen, weil ansonsten kein vernünftiger Diskurs auf einer gemeinsamen Grundlage möglich ist. Aber ich will kein Wahrheitsministerium – um Gottes willen, nein!

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Steffen! Chancen stärken, Gefährdungen mindern.

Dr Till Steffen: In der Demokratie kommt es darauf an, dass ein möglichst breiter Dialog stattfindet. Die klassische Medienlandschaft hat sich nur an bestimmte Leute gerichtet und viele Leute nicht erreicht. Jetzt stellen wir fest: Es gibt Medien, die ganz andere Leute erreichen. Ich finde, darin liegt auch eine gute Möglichkeit, den demokratischen Dialog zu verbreitern, denn die klassischen Medien fallen dadurch, dass Social Media betrieben wird, ja nicht automatisch weg. Ein Beispiel: Meine Fraktionskollegin Emilia Fester hat auf Instagram 23.000 Followerinnen und Follower. Sie hat bei einem

bestimmten gesellschaftlichen Klientel Hass erzeugt mit dem Stichwort „Tanzvideo“, aber vielleicht ist genau das der Weg, um bestimmte Leute zu erreichen. Wenn man sich ihre Kanäle angeguckt, dann sind dort selten Tanzvideos zu sehen, sondern ganz oft Videos, die so gemacht sind, dass sie auf Instagram funktionieren. Sie erklärt politische Inhalte, zum Beispiel aktuell, was sie eigentlich in der Kinderkommission tut – eine gute Einrichtung, für die es gar keine Öffentlichkeit gäbe, wenn sie nicht aktiv so stark dafür werben würde. 23.000 ist relativ viel. Für eine einfache Abgeordnete ist das ein guter Wert. Ich habe gerade mal geschaut: Konstantin Kuhle hat 21.000, aber er hat ja auch noch ein bisschen mehr sonstige Medienöffentlichkeit im Hintergrund. Ich sage immer: In dem Kontext, in dem wir Politik verankern wollen, hat sie eine ganz besondere Rolle, weil sie eine bestimmte Gruppe anspricht: jüngere Leute, die für Politik ansonsten gar nicht so leicht erreichbar wären. Das ist eben ein Teil dessen; das tritt nicht an die Stelle von anderen Medien, sondern es tritt neben andere Medien. Ja, auch die müssen sich behaupten. Klassischen Medien gelingt das zum Teil ja auch. „Spiegel Online“ ist profitabel. „Der Spiegel“ hat den Sprung in die digitale Welt geschafft, andere Medien auch. Der Business Case der Regionalzeitungen wurde vom Anzeigengeschäft und weniger von den Abonnenten getragen. Das Interesse seitens der Leserschaft ist nicht so stark gesunken. Vielmehr ist die Notwendigkeit für irgendwelche kleineren Unternehmen gesunken, Anzeigen zu schalten, weil es die Möglichkeit gibt, direkt bei Google Marketing zu machen. Das werden wir nicht retten können. Daher müssen wir schauen, wie wir das hinkriegen.

Jetzt komme ich zu Ihrem öffentlich-rechtlichen Kanal, Herr Schliesky, den schon viele Leute gut gefunden haben, weil man sich tatsächlich Sorgen machen muss. Facebook, Elon Musk usw. sind keine guten Gatekeeper; das ist so. Mastodon ist eine Alternative. Dort herrscht das alles nicht. Das interessiert aber kein Schwein. Warum ist das so? Weil es nicht interessant ist. Wenn Sie so einen öffentlich-rechtlichen Kanal aufbauen würden, dann wäre die Frage: Stellen Sie nur einen Raum bereit, wo in Analogie zu Mastodon diese Herrschaftsfreiheit gegeben ist, oder machen Sie auch ganz viel Programm? Ersteres wäre uninteressant, für Letzteres bräuchten Sie einen Zwangsbeitrag wie bei Fernsehen und Radio, damit überhaupt Programm angeboten werden kann. Die Frage ist daher an dieser Stelle, was wir wollen. So leicht wird das nicht. Ich würde gar nicht sagen, dass das eine schlechte Idee ist; sie ist aber nur schwer umzusetzen.

Entscheidend ist die Frage: Wie kann man innerhalb der sozialen Medien agieren? Ich bin nicht der Meinung, dass wir das ausmendeln sollten im Sinne von: Der eine sagt so, der andere sagt so; das alleine gelingt. – Vielmehr braucht es Orientierungspunkte. Es ist super, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den sozialen Medien solche Faktenchecks macht, auch mediengerecht; das ist sehr gut. Es ist gut, dass auch

andere Medien das machen. Es gibt ein paar Institutionen, die vertrauenswürdig sind, und es ist gut, dass die entsprechend aktiv sind. Und es ist wichtig, dass der Deutsche Bundestag entsprechend tätig ist. Damit stellt sich aber auch die Frage: Was heißt denn das für Abgeordnete? Daher kann man, finde ich, schon darüber diskutieren, ob es so etwas wie einen Kodex für Abgeordnete geben sollte, der nicht nur im Plenarsaal gilt, sondern auch in den sozialen Medien. Man kann ja darüber reden, ob das rechtlich verbindlich sein sollte oder nicht. Aber: Auch wir sind Vertrauenspersonen. Wenn wir eine bestimmte Information verbreiten, wird sie eher geglaubt, als wenn sonst wer sie verbreitet. Man kann sich also dort tummeln, aber man unterliegt dann auch zumindest gewissen moralischen Verpflichtungen, über die wir im Parlament einmal reden sollten. Das fände ich tatsächlich wichtig, denn nur so kann das Parlament auch an seiner Würde nach außen arbeiten. Wenn klar wird, dass nur irgendwelcher Rotz rausgehauen wird, weil es dafür Klicks gibt, und dass das am Ende alles nicht stimmt, dann ist das natürlich abträglich für die gesamte Institution.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Über die Würde des Parlaments wollen wir uns ja nächstes Jahr unterhalten. In diesem Zusammenhang wird es vielleicht auch sinnvoll sein, zu schauen, was im Netz so alles verbreitet wird. Aber: Kommunikationsfreiheit ist unabdingbar. Rationalität im politischen Entscheidungs- und Vermittlungsprozess ist unabdingbar wünschbar, aber nicht garantierbar. Ich habe den Eindruck, dass viele Dinge aus der Medienwelt, die wir in ganz anderen Zusammenhängen diskutiert haben, heute Abend in anderen technischen Zusammenhängen wiederkehren. Was glauben Sie denn, welche volksverhetzenden Möglichkeiten Adolf Hitler, dem damals nichts anderes zur Verfügung stand als die Neuerfindung des Rundfunks, gehabt hätte, wenn er auch soziale Medien gehabt hätte? Ich will jetzt nicht weiter spekulieren.

Dr. Till Steffen: Er ist doch schon relativ weit gegangen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Natürlich ist er relativ weit gegangen, aber er hatte kein Netz zur Verfügung, sondern aus heutiger Sicht nur ein beschränktes Medium, das aber damals revolutionär war für die Gesellschaft und für die Politik. Damals gab es kein Vorbild, wie man das reguliert. Deswegen haben wir es ja dann in der Nachkriegszeit reguliert, und Herr Schliesky stützt sich ja darauf ganz wesentlich. Ich glaube, wir haben eine sehr offene und beobachtungsnotwendige Situation. Ich glaube, das sollten wir aus diesem Abend auf alle Fälle mitgenommen haben, auch wenn die Meinungen dazu etwas unterschiedlich sind – was sehr gut ist im parlamentarischen Kontext. Ich will nur noch sagen: Niemand redet über Zensur; das sollte klar sein.

Ich würde gerne die Chance nutzen, das Auditorium miteinzubeziehen. – Zuerst der Herr neben Herrn Müller und dann Herr Müller.

Dr. Karsten Hecht: Ich bin, ehrlich gesagt, entsetzt. Wir brauchen doch mehr private Initiative. Wir brauchen doch nicht eine Veröffentlichung von immer mehr Plattformen. Es gab mal eine Zeit, in der Zeitungen auf Papier ziemlich verbreitet waren. Damals ist doch auch keiner auf die Idee gekommen, öffentlich-rechtliche Zeitungen einzuführen. Wir sind dabei, durch die Internetauftritte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die privaten Zeitungen zu substituieren mit dem Ergebnis, dass wir irgendwann vielleicht tatsächlich öffentlich-rechtliche Zeitungen brauchen. Diesen Ansatz halte ich zumindest für fragwürdig. Es ist schlimm, dass ein Ministerium meint, eine Zeitschrift wie „Libra“ herausgeben zu müssen – aber das nur am Rande.

Das Nächste: Wir müssen doch vor Augen haben, dass die Leute da draußen nicht doof sind. Sie holen sich selber die Informationen. Man bekommt oft Informationen, die man nicht haben will, oder man ist zu faul, sich andere zu suchen. Aber das war schon immer so. Früher hat auch nicht jeder in der Straßenbahn die „FAZ“ gelesen. Es gab auch Leute, die andere Zeitungen gelesen haben. Trotzdem war es zu meiner Bonner Zeit so: Was in der „FAZ“ stand, das war gesetzt.

(Teilweise Heiterkeit)

Das hatte aber nichts mit Demokratie zu tun. Ich könnte noch 20 Minuten reden. Das möchte ich Ihnen aber ersparen, damit ich nicht in Den Haag lande. Ich finde, wir sollten den Menschen autonomes Denken zutrauen. Wenn ich höre, dass Shitstorms die repräsentative Demokratie gefährden, dann frage ich mich: Ein Abgeordneter, der sich von Shitstorms, die er vielleicht selbst provoziert hat, überrascht fühlt und diese dann noch pusht, der tut, was ein Meerschweinchen sagt. Solche Leute brauchen wir nicht.

(Teilweise Heiterkeit)

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Vielen Dank!

(Teilweise Beifall)

Es fügt sich vorzüglich, dass Herr Müller jetzt die Chance hat, die Herrschaftsfunktion der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit zu charakterisieren.

Dr. Reinhard Müller: Ich habe meine Hände nicht im Spiel gehabt. – Friedrich Merz hat vor 20 Jahren – die Älteren werden sich erinnern – in der damals sehr populären Talkshow „Sabine Christiansen“ gesagt: „Diese Sendung bestimmt die politische Agenda in Deutschland mittlerweile mehr als der Deutsche Bundestag.“ Das heißt, die Vorstellung, dass sich demokratische Öffentlichkeit nur im Plenum des Parlaments abspielt, gab es auch damals, lange vor Twitter und Social Media, nicht. Als jemand, der in der Tat sehr stark negativ von der Digitalisierung betroffen ist – es ist ein harter Kampf für Zeitungen; trotzdem ist alles richtig, was Sie gesagt haben –, will ich trotzdem die positiven Seiten hervorheben: Die Informationsfreiheit ist so groß wie nie zuvor. Jeder kann überall auf jede Information zugreifen. Der Staatsrechtslehrer ist seit einigen Jahren damit konfrontiert, dass in seiner Vorlesung 200 Leute mit Laptops oder Smartphones sitzen, die sagen: „Moment, das stimmt ja gar nicht, das ist“ – mal profan gesagt – „nicht Absatz 3, sondern Absatz 4“, und den unmittelbaren Dialog mit der digitalen Welt suchen können. Auch Abgeordnete pflegen den ja. Saskia Esken ist einmal kritisiert worden, weil sie einem Twitter-User, der null Follower hatte, geantwortet hat. Sie hatte persönlich als Parteivorsitzende auf eine Bemerkung bei Twitter geantwortet. Dialog, Kontrolle, Transparenz: All das ist neu und zu begrüßen.

Ich glaube nicht, dass wir auf die Krise, in der sich die Printmedien befinden, mit einer Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks antworten sollten. Das wäre die falsche Antwort. Aber das wurde ja so ein bisschen suggeriert. Man muss im Gegenteil die Rahmenbedingungen schaffen – da gibt es viele Stellschrauben –, damit sich freie Medien entfalten können. Das teilweise rechtswidrige Gebaren, das der öffentlich-rechtliche Rundfunk momentan im Umgang mit Zeitungen, dem Netz pflegt, muss beendet werden; das muss eher heruntergefahren als gestärkt werden, pro domo natürlich. – Danke!

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Ich wollte Sie gerade erinnern an vielfältige Artikel im Feuilleton der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ über diese Konkurrenz zwischen öffentlich-rechtlichen Anstalten

(Dr. Reinhard Müller: Nicht nur!)

und privaten Medien. – Herr Kuhle.

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Ganz herzlichen Dank! – Ich zähle mich auch zum Auditorium, obwohl ich hier oben sitze.

Ich bedanke mich für die Provokationen und die Reaktionen. Ich finde, wir kommen gut ins Diskutieren. Ich muss bekennen, dass ich noch nicht zu einem finalen Ergebnis

gekommen bin. Ich will aber zwei Beobachtungen bzw. zwei Thesen mit Ihnen und dem Rest des Auditoriums teilen, weil mich interessieren würde, was Sie dazu sagen.

Ich habe mal im Medienrecht gelernt, dass der wesentliche Unterschied zwischen der Printpresse und dem Rundfunk anhand dreier Begriffe zu definieren ist: Breitenwirkung, Aktualität und Suggestivkraft. So hat es das Bundesverfassungsgericht mal in irgendeinem Rundfunkurteil unterschieden, ich weiß aber nicht mehr, in welchem. Breitenwirkung, Aktualität und Suggestivkraft sind die Begründung dafür, warum die Rundfunkregulierung intensiver und strenger ist als die Regulierung der Presse. Dahinter steht der Gedanke, dass der Rundfunk für die öffentliche Meinungsbildung gefährlicher ist als die Presse. Deswegen braucht man da nicht nur „V. i. S. d. P.“ und das Recht auf Gegendarstellung, sondern auch einen Rundfunkrat und Staatsverträge. Außerdem gibt es noch die Frequenzvergabe. Das Ganze ist also streng reguliert. Der Punkt von Herrn Schliesky ist doch, dass es im Grunde einfach ein historischer Zufall war, dass kurz nach der Erfindung des Rundfunks das Grundgesetz geschrieben worden ist und dass die Definition der Rundfunkfreiheit mit der daraus fließenden Rechtsprechung und der sehr strikten Regulierung für den Rundfunk zufällig in diese Phase fällt. Das hätte auch 20 Jahre früher oder später sein können. Das war reiner Zufall. Wenn man heute das Grundgesetz schreiben würde, dann würde man wahrscheinlich eine Internetfreiheit hineinschreiben, obwohl es Hunderte Vorschläge gibt, das unter andere Bereiche zu fassen. Es ist eben Zufall, dass das sozusagen parallel stattgefunden hat. Das hat in der historischen Weiterentwicklung dazu geführt, dass heute der Rundfunk so reguliert ist, wie er ist, und die Presse so reguliert ist, wie sie ist, und das Internet in seinem Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung eben gar nicht. Das ist irgendwie asynchron, und es kann nicht sein, dass wir uns wirklich einen abrechnen über die Frage, ob die ARD einen Instagram-Account betreiben darf oder nicht, aber andere viel mächtigere Player der öffentlichen Meinungsbildung das dürfen. Das ist, finde ich, als Problembeschreibung erst einmal wichtig. Dass ein Lachen von Herrn Laschet, wenn es nur im Print beschrieben oder nur im Rundfunk übertragen worden wäre, möglicherweise zu einem anderen Ergebnis der Bundestagswahl geführt hätte als unter den Bedingungen der sozialen Medien, finde ich zumindest interessant. Ich weiß nur nicht, welche Schlussfolgerung ich daraus ziehen soll. Aber es lässt mich sehr intensiv über die Wirkung sozialer Medien auf die öffentliche Meinungsbildung nachdenken. Insofern muss man manche These von Herrn Schliesky zumindest mit-einbeziehen.

Andererseits kann ich aber dem viel abgewinnen, was Herr Professor Vowe gesagt hat, denn ich bin der Auffassung, dass trotz all der Nachteile die schiere Masse an Menschen, die Zugang zu politischen Informationen und Diskussionen hat, ein Wert an sich ist. Was die Qualität der demokratischen Auseinandersetzung angeht, geht viel

in die Hose. Aber die Masse bzw. die Schlagzahl der Interaktionen, die man als Abgeordneter jeden Tag hat, und die Möglichkeit, sich mit so vielen Menschen auseinanderzusetzen, sind für die Frage der Organisation einer demokratischen Diskussion einfach sehr viel wert. Irgendwo zwischen diesen beiden Polen muss man, glaube ich, manövrieren. Zu welchem Ergebnis man kommt, ist die große Frage. Aber ich finde, dass die heutige Debatte schon einen guten Beitrag dazu geleistet hat.

(Teilweise Beifall)

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Ich vermute nur, dass Herr Schliesky Ihnen sagen wird, dass 280 Zeichen nicht unbedingt zur Qualität der politischen Willensbildung beitragen; aber das soll er selber machen.

Ich habe noch drei Wortmeldungen. Ich würde vorschlagen, dass die drei Herren auf die bisherigen Interventionen antworten, sonst wird es zu komplex. – Herr Schliesky.

Prof. Dr. Utz Schliesky: Ich bin gar nicht weit weg von Herrn Kuhle. Trotzdem bleibe ich bei meiner These, dass wir uns das sehr genau anschauen sollten mit Blick auf die Forschung und die Repräsentation. Und ja, natürlich ist das ein Zugewinn, wenn eine bestimmte Gruppe von Menschen am politischen Diskurs teilnimmt. Aber ob das diejenigen sind, die den ganzen Tag arbeiten, noch drei Kinder betreuen und gar keine Zeit haben, um bei Twitter irgendeine Diskussion mitzumachen, oder vielleicht diejenigen, die sowieso den ganzen Tag auf dem Sofa sitzen und dadurch eine ungeahnte Stärke in der Diskussion bekommen, die ihnen vielleicht gar nicht zusteht oder jedenfalls bei einer repräsentativen Betrachtung nicht zustünde, dahinter würde ich dann doch ein Fragezeichen machen.

Zu den beiden Fragen. Sie sagten: Vorrang von Privatinitiative. – Ja, davon bin ich ein großer Anhänger. Ich bin ein durch und durch liberaler Mensch. Aber das schließt nicht aus, dass wir auch öffentlich-rechtliche Angebote haben. Es gibt heute schon öffentlich-rechtliche Zeitungen, zum Beispiel „Das Parlament“. Alle Landtage haben entsprechende Publikationen. Das ist die Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente, die auch sein muss. Ich habe ja nur dafür plädiert, dass wir das auch im Netz entsprechend vernünftig machen, und nicht dafür, in Konkurrenz zu treten und damit irgendetwas Privates zu beenden.

Informationen holt man sich, ja. Aber die Shitstorms haben Sie aus meiner Sicht ein bisschen zu leichtfertig abgetan. Ich weiß von Abgeordneten, die sich mittlerweile überlegen, ob sie etwas Bestimmtes noch sagen, weil sie mit Reaktionen konfrontiert sind, die bis hin zu privaten Bedrohungen oder Bedrohungen der Familie reichen. Das

ist kein demokratischer Diskurs mehr. Dass man Widerspruch in der Sache bekommt, ist in Ordnung. Aber was heute tatsächlich läuft, ist etwas anderes. Es gibt genug Beispiele aus anderen Bereichen. Jüngst ging durch die Medien, dass Constantin Schreiber, der „Tagesschau“-Sprecher, verkündet hat, dass er sich nie wieder öffentlich zum Islam äußern wird, weil er so angefeindet wurde für seine Bücher und für seine Vorträge und eine Torte ins Gesicht bekommen hat. Dieses Cancel-Culture-Gewese haben wir an vielen Universitäten und anderswo. Das ist überhaupt keine demokratische Diskurskultur. Sie wird aber durch das Netz massiv betrieben. Vor diesem Hintergrund finde ich schon, dass wir sehr aufpassen müssen, denn ansonsten leidet die politische Kultur und es herrscht – bei manchen jedenfalls – ein Klima der Angst. Ich weiß nicht, ob man einfach nur sagen kann: Die sind zu feige. – Nein, wenn es persönlich wird, die Familie betrifft oder bis hin zu körperlichen Bedrohungen reicht, dann ist eine Grenze überschritten.

Herr Müller, selbstverständlich bin ich für freie Medien. Deswegen war mein Vorschlag, dass die sich auf solchen Plattformen auch beteiligen dürfen. Die sollen mit dabei sein. Das ist kein Closed Shop des Staates. Vielmehr sollen auch unsere klassischen Zeitungen die Chance haben, dort digital präsent zu sein und entsprechend zu kommentieren. Das wäre für mich das Idealbild einer digitalen Netzöffentlichkeit, in der alle Player dabei sind.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Steffen, Herr Vowe und dann Sie.

Dr. Till Steffen: Natürlich spielen Shitstorms in der öffentlichen Debatte eine Rolle. Ich würde aber sagen: Es hat schon immer Redeverbote für bestimmte Themen gegeben. Es gab schon immer Dinge, über die man nicht sprechen konnte. Es hat sich nur verändert, was von einer kritischen Öffentlichkeit sanktioniert wird. Dem muss man sich natürlich entgegenstellen können. Das gilt für den Diskurs. Es kann immer sein, dass eine stark vorherrschende Meinung anders ist, als man sich das selber vorstellt. Das muss man in einer demokratischen Öffentlichkeit aushalten. Gleichzeitig gibt es natürlich Grenzen, die gezogen werden müssen und deren Überschreitung auch sanktioniert werden muss. Es gibt Beispiele von wirksamer Strafverfolgung von Bedrohung und Hass im Netz. Das ist durchaus möglich. Natürlich nicht, wenn die Leute sehr viel Aufwand betreiben, um anonym zu bleiben, aber bei den meisten ist das ja gar nicht der Fall. Kollegen berichten mir davon, dass das durchaus gelingt, wenn sie entsprechend aktiv werden und es engagierte Strafverfolgungsbehörden gibt. Aber das ist eben sehr unterschiedlich. Es gibt das schöne Beispiel von Jan Böhmermann, der das mal durchgezogen und in 16 Bundesländern die gleiche Strafanzeige gestellt hat. Das war unterschiedlich erfolgreich. In Baden-Württemberg wurde verurteilt, in Berlin wurde die Akte ein bisschen hin- und hergeschoben. Das spielt natürlich eine Rolle.

Ich glaube aber, dass man tatsächlich noch einmal auf die Frage der Reichweite schauen muss. Sie haben die Frage gestellt: Wen erreichen wir eigentlich? Auf Twitter, jetzt: X, erreichen wir Journalisten. Das heißt, dieses Medium ist an die Stelle der Pressemitteilung getreten. Das ist aber auch total praktisch, denn man kann bestimmte Themen austesten, und das ist viel effizienter als dieses zentrale Pressemitteilungsverfahren, bei dem es Tage dauert, um alles abzustimmen. Bei Twitter kann man dagegen schauen, ob es interessante Themen, interessante Stichwortgeber gibt. Das findet sich über dieses Medium. Instagram funktioniert ganz anders. Darüber erreicht man Leute, die dieses Medium benutzen, um sich im Freizeitbereich zu vergnügen, und dort dann auch mal politische Informationen kriegen. Insofern finde ich es eine positive Zumutung, dass Politikerinnen und Politiker sich dort einfach ausdrücken müssen. Warum sollte man sich immer hinter Fremdwörtern verstecken? Warum nicht eine einfache Sprache sprechen? Demokratische Kultur heißt auch, so zu sprechen, dass es jeder versteht. Ich finde, das ist eine gute Übung, und es ist nicht das einzige Medium. Manche Sachverhalte sind kompliziert. Die lege ich dann in der „NJW“ dar. Aber es gibt eben auch andere Dinge, die man am Ende ganz einfach erklären können muss, weil sie ganz einfach sind.

Prof. Dr. Gerhard Vowe: Danke noch mal! – Ich möchte gern an das anknüpfen, was Sie gesagt haben.

Stichwort „Kommunikationsfreiheit“. Ich kann mich an keine Stimme erinnern, die in irgendeiner Weise gesagt hat, wir müssten an Artikel 5 Grundgesetz ran. Vielmehr hat sich Artikel 5, so wie er jetzt ist, über die ganzen Jahrzehnte der Bundesrepublik als ausgesprochen leistungsfähige Grundlage erwiesen. Man würde auch nicht auf das Internet Bezug nehmen, denn sonst müsste man ja das Grundgesetz in zehn Jahren wieder ändern. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die besonderen Rechte der Medien generell sind und nicht nur auf die Presse bezogen sind. Das Bundesverfassungsgericht hat durch seine Interpretation diesen Artikel immer wieder mit Leben gefüllt, und er hat sich als eine wirklich leistungsfähige Grundlage erwiesen. Noch einmal: Ich sehe im Unterschied zu Ihnen keine Regulierungslücke. Wir haben jetzt auf EU-Ebene den Digital Services Act. Wir müssen sehen, ob das funktioniert. Sehr viele Leute schauen, was man noch machen kann und machen muss – genauso auf der nationalen Ebene und auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen durch künstliche Intelligenz. Ich sehe da also beim besten Willen keine Regulierungslücke, die wir dringend füllen müssten.

In Bezug auf die öffentlich-rechtliche Plattform kann ich Herrn Müller nur unterstützen. Auch das halte ich nicht für durchsetzbar. Es ist nicht denkbar, dass der Medienstaatsvertrag geändert wird – erst recht nicht mit den Stimmen eines Landes wie Sachsen-

Anhalt, das schon das jetzige Leistungsportfolio des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frage stellt – und man hier noch eine ganz neue Front aufmacht. Die Idee einer öffentlich-rechtlichen Suchmaschine, die es schon vor 20 Jahren gab, ist im Sande verlaufen, weil man das nicht anfassen will. Das ist nicht konsensfähig in der Medienpolitik.

Der letzte Punkt, den Sie deutlich gemacht haben, nämlich wie sehr sich politische Kommunikation gewandelt hat, möchte ich unterstreichen. Wer hat denn früher einen Leserbrief geschrieben? Das waren Studienräte. Einen Leserbrief zu schreiben, war ungeheuer aufwendig. Durch die enorme Verringerung der Kosten, die Herr Schliesky angeführt hat, kann sich heute jeder innerhalb von Sekunden gegenüber der „FAZ“ oder der „Tagesschau“ oder auch gegenüber Abgeordneten mit ganz geringem Aufwand kommentierend äußern. Das heißt, die Verringerung der Kosten hat zu einem Anstieg der Nutzung geführt. Natürlich nicht bei allen, vollkommen klar. Ein hoher Prozentsatz von Menschen interessiert sich nur alle vier Jahre oder seltener für Politik. Aber der Anteil derer, die kommunikativ tätig werden, hat durch die neuen Medien zugenommen, und umgekehrt haben auch die Möglichkeiten für Verantwortliche, Leute direkt und persönlich anzusprechen und sich nicht immer auf die PR verlassen zu müssen, um das zu überbrücken, zugenommen. Von daher sind diesbezüglich enorme Änderungen eingetreten, die aber, wie gesagt, ambivalent sind. Ich sehe sie in erster Linie positiv.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Danke! – Aber man sollte vielleicht daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht die Freiheit nach Artikel 5 im berühmten Lüth-Urteil, wenn ich mich nicht falsch erinnere, als – ich zitiere –, „schlechthin konstituierend“ für die Demokratie definiert hat. Ich will auch noch daran erinnern, dass die Struktur und die Organisation unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf zwei Vorbehalten beruhte, die heute nicht mehr gelten: auf dem Finanzvorbehalt und auf dem Frequenzvorbehalt. Wir haben erstens gehört, dass das alles heute nichts mehr kostet, und zweitens, dass heute jeder sein eigener Frequenzherr ist, wenn er ein anständig funktionierendes Smartphone hat. Hier gibt es also wahnsinnig viele Veränderungen hinsichtlich der Bedingungen des öffentlichen Adressierens von Menschen, ob nun anonym, also undefiniert, oder in definierten Kreisen.

Jetzt sind Sie dran und nach Ihnen noch drei Herren, nämlich Herr Risse, Herr Zorn und Herr Siefken, und dann habe ich hiermit autoritär die Rednerliste geschlossen.

Prof. Dr. Matthias Friehe: Matthias Friehe von der EBS Universität Wiesbaden. – So spannend die Diskussion in den letzten Minuten war: Ich habe die Beobachtung gemacht, dass sich die Debatte immer weiter vom Parlament entfernt hat und zu einer

sehr allgemeinen Debatte über Medien, über Medienrecht, über Medienregulierung geworden ist. Ich würde Sie gerne zurückholen zum Parlament.

Herr Schliesky, meine Kritik wäre, dass die Entwicklung, die die Diskussion genommen hat, in Ihrem Referat ein bisschen angelegt war, weil es mehr medienrechtlich als parlamentsrechtlich gedacht war, obwohl sie an zwei Punkten prominent die Abgeordneten in den Vordergrund gestellt haben. Sie haben mit den Abgeordneten begonnen; ich glaube, das war ihre erste Beobachtung. Sie sagten sinngemäß, die Abgeordneten nähmen die Diskussion selbst aus dem Parlament heraus, indem sie sie auf Twitter brächten. Darauf sind Sie dann hinterher bei Ihren Vorschlägen zurückgekommen. Ihr erster Vorschlag war, die Abgeordneten sollten doch einfach Selbstverzicht üben und das lassen. Sie haben dann gleich hinterhergeschoben, das wäre wohl wenig realistisch. Ich frage mich: Warum ist es wenig realistisch? Ich glaube, die Antwort ist: weil das schlicht und ergreifend der Funktionslogik der parlamentarischen Demokratie, die Sie ja beschworen haben, widerspricht. Wenn wir uns anschauen, warum Debatten im Parlament geführt werden – jedenfalls unter den Bedingungen einer parlamentarischen Demokratie und eines Verhältniswahlrechts –, dann muss man sagen: Sie werden nicht geführt, damit die Regierung die Opposition vielleicht doch noch von ihrer Position überzeugt oder umgekehrt die Opposition die Regierung davon abhält, einen Gesetzentwurf, auf den man sich in den Koalitionsgruppen geeinigt hat, zu verabschieden, sondern die Debatten im Deutschen Bundestag wurden seit dem Bestehen des Deutschen Bundestages nach außen hin geführt. Insofern ist interessant, dass Jürgen Habermas, der ja schon mehrfach zitiert worden ist, in seiner berühmten Habilitationsschrift „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ geschrieben hat – ich kann nur sinngemäß zitieren, weil mir das Werk gerade nicht vorliegt –, die parlamentarischen Debatten seien zur Show stilisiert worden. Schon damals gibt es bei ihm diesen Vorwurf, dass die Debatten sich nach außen richten und nicht nach innen. Später, Anfang der 90er-Jahre ist er in seinem großen Werk „Faktizität und Geltung“ ein bisschen gnädiger geworden mit unserer parlamentarischen Demokratie. Und jüngst wieder die große Enttäuschung, weil es eine Fragmentierung gibt und kein Diskurse stattfinden. Aber er kehrt im Grunde genommen zu seinem Ausgangspunkt zurück. Insofern wäre meine Frage an Sie: Sind die Effekte, die Sie hier beschrieben haben, wirklich primär Effekte der Digitalisierung und des Aufkommens der sozialen Medien, oder sind das nicht Effekte, die in der Funktionslogik der parlamentarischen Demokratie angelegt sind?

Herr Steffen, Sie nicken schon. Der Anknüpfungspunkt zu Ihnen ist in diesem Fall klar. Was Sie eben gesagt haben, würde ich unterstützen. Heute ist es so, dass alle Abgeordneten die Möglichkeit haben, dass ihre Rede gehört und wahrgenommen wird. Das ist doch der große Unterschied. Auf der Website des Bundestages sind alle Reden als

Video relativ leicht zugänglich. Man kann sie dann über die sozialen Medien weiterverbreiten und so in eine Diskussion eintreten. Das war früher nicht möglich, weil man den Umweg über die Gatekeeper nehmen musste, über die Medien, die entschieden haben, welche Ausschnitte nach außen getragen werden und welche nicht. Aber das Grundprinzip, dass die Reden nach außen gehalten werden, hat sich meiner Meinung nach nicht geändert. Wenn man das beklagt und wenn man sich ein Parlament wünscht, in dem sich die Abgeordneten im Plenum wechselseitig zu überzeugen versuchen, dann stellen sich, glaube ich, ganz andere politische Systemfragen. Dann stellen sich Fragen wie: Ist unser Wahlrecht dafür das richtige? Ist unser Wahlsystem dafür das richtige? Sollte es mehr in Richtung eines Präsidialsystems gehen? Unsere parlamentarische Demokratie ist eben darauf angelegt, dass die wesentlichen Entscheidungen informell erfolgen und wir im Parlament anschließend eine Veranstaltung abhalten, die sich nach außen richtet.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Es ist doch gar nicht die Frage, ob sich der parlamentarische Diskurs nach außen richten muss. Er muss sich aber speziell auch nach innen richten. Er muss rationale Entscheidungen hervorbringen und sie begründen. Dass diese nicht politisch strukturiert und profiliert sind, können ja nur Naivlinge glauben. Ich habe in den 70er-Jahren in einem Aufsatz über die Öffentlichkeit der Ausschüsse, für die ich mich anhand des Beispiels des Bayerischen Landtags, in dem das seit 1946 so ist, eingesetzt habe, Jürgen Habermas mit dieser Bemerkung kritisiert. Es ist Unsinn, zu sagen, die deliberative Demokratie lebe in sich selbst. Sie lebt vom Diskurs und von der Kommunikation. Nur damit die Zusammenhänge klar sind. Das ist aber, glaube ich, nicht der Punkt, um den es Ihnen geht, Herr Schliesky. Aber das sagen Sie später zum Abschluss selbst noch einmal. – Jetzt Herr Risse, dann Herr Zorn und dann Herr Siefken.

Dr. Horst Risse: Ganz herzlichen Dank! – Lieber Utz Schliesky, als derjenige, der Fragen stellt, bin ich in einer sehr viel komfortableren Situation als derjenige, der ein geschlossenes Gesamtbild darstellen will, für das ich mich an dieser Stelle ganz besonders bedanken möchte.

Drei Punkte sind mir in den Sinn gekommen:

Zunächst einmal könnte man mit Blick auf Diskussionsbeiträge, die hier geleistet worden sind, die Frage stellen, ob das alles wirklich so dramatisch ist mit den sozialen Medien, mit denen wir inzwischen seit einigen Jahren – so richtig neu sind ja nicht mehr – konfrontiert sind. Herr Steffen hat Follower-Zahlen genannt. Die sind als solche ganz respektabel, aber auf der anderen Seite liegen sie irgendwo im niedrigen fünfstelligen Bereich. Das ist bei einer 82-Millionen-Bevölkerung vielleicht doch nicht

so fürchterlich viel. In deinem Vortrag hast auch du ja relativiert, welche durchschlagende Wirkung zu erwarten ist. – Das ist meine erste Frage.

Eine zweite Frage, die mir in den Sinn gekommen ist und die in diesem Zusammenhang noch nicht aufgeworfen wurde, dreht sich um die Idee, einen Informationsgaranten zu schaffen. Wie der jeweils legitimiert werden soll, ob staatlich oder öffentlich-rechtlich organisiert, will ich hier gar nicht weiter vertiefen – aber auch das wäre eine ganz interessante Frage. Kann man denn tatsächlich damit rechnen, dass dieser Informationsgarant, gerade gegenüber denjenigen, gegenüber denen er Wirkungsmacht zeigen müsste, nämlich denjenigen, die Fake News gerne glauben wollen, seinerseits tatsächlich als eine zuverlässige Quelle wahrgenommen würde? Oder wäre es nicht möglicherweise so, dass in dem Moment, in dem das parlamentarische Gütesiegel – du hattest ja darauf hingewiesen, dass das eine Aufgabe des Parlaments sein könnte – auf eine bestimmte Information gesetzt würde, gerade diejenigen, die auf Fake News so positiv reagieren, wie das in der Tat weitgehend zu beobachten ist, zu dem Ergebnis kämen: „Das kann ja gar nicht stimmen; wenn das von denen für richtig gehalten wird, dann ist höchste Vorsicht geboten“? Und ist die Arbeit dieses Informationsgaranten letztlich nicht schon strukturell nicht leistbar, weil er, um entsprechend wahrgenommen zu werden, ja mit ähnlicher Plakativität wie der Fake-News-Verbreiter agieren müsste? Die Zeitung „Das Parlament“, die hier schon angesprochen worden ist, lebt ja davon, dass sie die Positionen sämtlicher Fraktionen einigermaßen gleichmäßig abbildet. Das müsste so ein Informationsgarant in gewisser Weise mutatis mutandis ja auch machen. Ob das in der Netzwelt noch für spannend gehalten wird, wäre jedenfalls eine Frage, der man auch noch nachgehen müsste.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, knüpft an die Hinweise von Herrn Kuhle und Herrn Oberreuter zur Genese der Konstruktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Rundfunkfreiheit an, die in der Tat auf ganz bestimmten Voraussetzungen, wie sie vor allen Dingen Anfang der 60er-Jahre, aber auch in den 70er-Jahren bestanden haben, gründet. Die Stichworte Frequenzknappheit und Finanzaufwand sind gefallen. Das alles gilt, wie Herr Oberreuter, wie ich finde, zu Recht ausgeführt hat, heute im Grunde genommen nur noch sehr bedingt, sodass sich die Frage stellt, ob man heute noch zu den gleichen Ergebnissen kommen kann, wie die Rundfunkrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das seit Langem tut. Wenn man nun also diese Konstruktion und die Fragwürdigkeit, in die sie mittlerweile geraten ist, als Maßstab nimmt, dann stellt sich die Frage, ob so ein Bundes-Chat, wie du ihn vorgeschlagen hast – ich sage das mal ein bisschen karikierend – letztlich nicht zu denselben Problemen führen würde. Damit bin ich ziemlich nah bei Herrn Müller, der die Frage stellte, ob wir im Grunde genommen nicht schon viel zu viel öffentlich-rechtlich organisierte Medienaktivität haben, die sich auf die Betätigungsfreiheit und die wirtschaftlichen

Betätigungsmöglichkeiten der privatwirtschaftlichen Verlage auswirkt. Und da stellt sich mir dann die Frage: Wäre es nicht besser, wenn man es dem freien Spiel der Kräfte, auch wenn es solche wie Elon Musk und ähnliche Figuren sind, überließe, weiterhin die Organisation des Chatbetriebs zu übernehmen? – Herzlichen Dank!

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Zorn.

Armand Zorn: Vielen Dank für die sehr gute Diskussion! – Ich will als Abgeordneter und Mitglied des Digitalausschusses aus der Praxis berichten und auf das Thema Regulierung eingehen. Aus meiner Sicht gibt es überhaupt keine Regulierungslücke. Die Datenschutz-Grundverordnung, der DSA, der Digital Services Act, der genannt wurde, die KI-Verordnung, an der gerade gearbeitet wird, sind große Regulierungsvorhaben, die wir auf europäischer Ebene auf den Weg gebracht haben oder bei denen wir gerade dabei sind, sie auf den Weg zu bringen. Sie zeigen bereits Wirkung und werden mittelfristig dafür sorgen, dass wir auch in der digitalen Welt eine demokratische Öffentlichkeit haben, in der die Rechte des Einzelnen gewährleistet und die Themen Desinformation und Hatespeech angegangen werden. Ich glaube, wenn es eine Lücke gibt, dann bei der Frage, wie wir das umsetzen. Darin liegt, glaube ich, die größte Gefahr. Wenn es darum geht, diese Gesetze auf den Weg zu bringen und eine regulatorische Grundlage zu schaffen, die ja vielerorts bereits gegeben ist, gibt es viele Diskussionen, auch bezüglich KI. Wie kann man beispielsweise erkennen, ob ein Video des Bundeskanzlers mithilfe von KI entwickelt wurde oder ob es authentisch ist und vom Bundeskanzler selbst hochgeladen wurde? Dazu gibt es gute Vorschläge, und es gibt gute Entwicklungen. Die Frage der Durchsetzbarkeit und die Frage der Umsetzung sollten uns ein bisschen Sorgen machen. Aber eine regulatorische Lücke kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

Zweiter Punkt, den ich erwähnen will: Als neu gewählter Bundestagsabgeordneter nehme ich es in der Praxis so wahr, dass soziale Medien komplementär, ergänzend zur Öffentlichkeit in der analogen Welt, betrachtet werden müssen. Ich habe 17.000 Follower – lieber Herr Kuhle, lieber Konstantin, ich arbeite daran – und sehe einen Riesenunterschied zwischen der Öffentlichkeit auf Instagram, auf Facebook, auf Twitter bzw. X oder auf LinkedIn. Was ich auf Instagram wahrnehme, ist: Dort spricht man eine ganz andere Zielgruppe an, weil das Menschen sind, die in der Regel nicht die „FAZ“ lesen und selten Kontakt zu Politikerinnen und Politikern gehabt haben. Erst über Instagram oder ähnliche Kanäle sind sie auf die Idee gekommen sind, Politiker anzusprechen. Ich kann berichten, dass man auf LinkedIn, was eine ganz andere Plattform ist, aus meiner Sicht – ich weiß nicht, welche Erfahrungen Sie gemacht haben – auf einer sehr guten Ebene einen öffentlichen Diskurs führen und in diesem Rahmen Informationen, Kontakte und Meinungen austauschen kann, und das Ganze

ohne Desinformation und Hatespeech. Was ich damit sagen will: Bei der Betrachtung der verschiedenen Plattformen müssen wir wegkommen von diesem Blick auf einen aggregierten Level, bei dem wir all diese Plattformen gleichsetzen und damit gleichbehandeln. Vielmehr lohnt es sich zu überlegen, für welche Plattformen es eine stärkere Regulierung braucht – die ist auf den Weg gebracht – und bei welchen Plattformen das bereits funktioniert. – Das war der Blick der Menschen aus dem Wahlkreis.

Aus der Sicht des Abgeordneten bietet das zusätzliche Möglichkeiten. Wenn ich, Herr Müller, einen guten Gastbeitrag schreibe, in dem ich versuche, meine Sicht auf die Dinge darzustellen, gut zu argumentieren, und der Meinung bin, der müsse im Feuilleton der „FAZ“ veröffentlicht werden, gibt es zu Recht Hürden, die vielleicht dazu führen, dass solch ein Artikel nicht erscheint; das will ich gar nicht kritisieren. Über LinkedIn, über meine Webseite, über Facebook, über Instagram habe ich die Möglichkeit, mir selbst diese Öffentlichkeit zu schaffen und auf Menschen zuzugehen, die ich ohne diese Plattformen gar nicht erreichen könnte. Deswegen würde ich das summa summarum als eine Erweiterung der Möglichkeiten betrachten. Ich glaube, das birgt mehr Chancen als Risiken, und so sollten wir das auch sehen.

(Teilweise Beifall)

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Siefken.

Prof. Dr. Sven Siefken: Vielen Dank! – Ich möchte noch eine Perspektive ergänzen, bei der ich die Differenzierung der verschiedenen Dinge mal dahingestellt sein lasse. Was wir im Hinblick auf eine Blasenbildung diskutieren, richtet sich eher an Twitter und an Facebook als an die anderen Kanäle. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist vielmehr: Worin liegt eigentlich das Problem? Liegt das Problem tatsächlich in der Breitenwirkung? Wenn wir uns die öffentliche Wahrnehmung anschauen, dann muss man sagen: Eigentlich nicht. Nur sehr wenige informieren sich bei Twitter über Politik. Sie haben es gerade gesagt, Herr Steffen: Die Zielgruppe ist im Prinzip der journalistische Bereich, der Bereich der politisch Hochinteressierten, der Aktivistinnen und Aktivisten. Umgekehrt könnte es ja ein Problem darstellen, wenn das, was in den sozialen Medien – Twitter, Facebook – passiert, von den Entscheidungsträgern, von den Abgeordneten als ein Abbild der Öffentlichkeit wahrgenommen würde, als eine verzerrte Realität. Das ist aber auch nicht so. Gerade ist eine Studie erschienen, bei der 800 Abgeordneten aus verschiedenen europäischen Ländern die Frage gestellt wurde – dazu können uns die Abgeordneten hier ja auch noch etwas sagen –: Woher kriegt ihr Public Opinion, öffentliche Meinung? Die haben natürlich nicht geantwortet: „Von Twitter oder aus den sozialen Medien“, obwohl sie ganz genau wissen, was dort

passiert. Sprich: Wenn wir wissen, wo genau das Problem liegt, nämlich in diesem Zwischenbereich von Politik, Journalismus und politisch Interessierten, dann brauchen wir eine ganz andere Lösung. Eine Lösung haben Sie angesprochen: eine gewisse Selbstbeschränkung im Handeln. Eine zweite Lösung wäre, dass man das Ganze nicht übertrieben wahrnehmen muss. Das gilt auch für Journalisten. Wir alle wissen: Das wirklich Interessante ist, wenn es eine Aktivität von Twitter in den seriösen Journalismus schafft. Insofern läge, wenn man sich selber den Spiegel vorhält, eine Lösung vielleicht nicht nur in einer gewissen Selbstbeschränkung des Handelns, sondern auch in einer Selbstbeschränkung der Aufgeregtheit.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Steffen, Ihr Fazit.

Dr. Till Steffen: Ich will versöhnlich enden und Herrn Schliesky in zwei Punkten Recht geben und das mit zwei Beobachtungen verbinden.

Erstens. Ja, Social Media verändert die parlamentarische Debatte; das ist zu Recht gesagt worden. Sie war schon immer nach außen gerichtet. Aber nach außen gerichtet war ja vor allem das Theater von Rede und Gegenrede. Dass man alles schneiden kann, führt jetzt dazu, dass manche Reden gar nicht mehr an das Parlament gehalten werden, sondern nur noch für den Kanal. Es gibt einen AfD-Abgeordneten, der jede Rede mit: „Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer auf YouTube!“ beginnt. Das ist total unbefriedigend, weil es jede parlamentarische Debatte zerstört. Wie reagieren wir darauf? – Mit parlamentarischen Mitteln wie Zwischenrufen usw. Ich habe bei einem dieser AfD-Redner so lange dazwischengerufen, bis er gesagt hat: Stellen Sie doch eine Zwischenfrage, wenn Sie so viel zu sagen haben! – Damit habe ich natürlich seine YouTube-Rede zerstört, aber wir haben eine parlamentarische Auseinandersetzung geführt. Das ist also ein Problem, mit dem man umgehen muss. Das verändert das Parlament. Aber man kann vielleicht noch etwas machen.

Zweitens. Richtig ist: Die klassischen Medien haben eine begrenzte Reichweite. Aber Social Media hat auch eine begrenzte Reichweite. Ich bemühe mich in beiden Formen. Konstantin Kuhle kennt die Geschichte schon: Ich war vor wenigen Wochen in meiner Reinigung in Hamburg. Als der Mann mein Hemd in die Hand nahm, fand er darin ein Etikett einer anderen Reinigung und fragte: Gehst du fremd? – Daraufhin habe ich gesagt: Ich habe jetzt zwei Haushalte, einen in Berlin, einen in Hamburg, und deswegen auch zwei Reinigungen. – Dann hat er gefragt: Ach so, wurdest du gewählt? – Meine Plakate hatte er gesehen, aber irgendwelche Nachrichten über den Ausgang der Wahl sind an ihm vorbeigegangen. Die Herausforderung für uns ist also noch ein

bisschen komplexer als nur die Entscheidung zwischen Social Media und klassischen Medien.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Das spricht besonders für politische Reinheit, wenn man in einem Reinigungsunternehmen auf seine Karriere aufmerksam gemacht wird. – Herr Vowe.

Prof. Dr. Gerhard Vowe: Ich kann das nur noch mal unterstreichen, insbesondere das, was vorhin gesagt wurde bezüglich der Regulierungslücke.

Ich möchte mein Schlusswort missbrauchen, um zu appellieren, dass sich sowohl die Vereinigung als auch die Abgeordneten als auch die Fraktionen nicht nur in der Jetztzeit im Sinne des Web 2.0 bewegen. Wir haben es mit einer durch Social Media geprägten parlamentarischen Kommunikation zu tun. Vor einem Jahr war der Launch von ChatGPT. Seitdem ist künstliche Intelligenz in den Alltag durchgebrochen. Dem wird sich die parlamentarische Kommunikation sehr schnell stellen müssen. Eine gute Grundlage ist der Bericht der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“. Leider wurden darin keine Schlussfolgerungen für die parlamentarische Kommunikation gezogen. Darum möchte ich appellieren, dass man bei diesem Punkt sehr stark überlegt, was aus der künstlichen Intelligenz für die parlamentarische Kommunikation folgt. Nur einige Stichworte:

Erstens. Automatisiertes Monitoring der gesamten politischen Kommunikation um festzustellen, in welchem Maße das Parlament selber Gegenstand ist, und zwar nicht nur von Presseclips, der Social-Media-Diskussion über das Parlament oder über parlamentarische Themen.

Zweiter Punkt. Produktion parlamentarischer Information mithilfe von künstlicher Intelligenz, analog zum Roboterjournalismus, aber auch Produktion von kreativen Texten und Bildern. Und ein Parlament muss sich überlegen, in welchem Maße es bereits jetzt nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Distribution von parlamentarischer Information mithilfe von künstlicher Intelligenz setzt. Das bedeutet, statt Catch-all-Nachrichten personalisierte Informationen auszuspielen, und das mit Rücksicht darauf, was man über die einzelnen Nutzer weiß, und mithilfe von Modellen künstlicher Intelligenz zu evaluieren, welche Arten der Information tatsächlich ankommen, genutzt werden, wirken, Aktivität erzielen usw.

Insofern kann ich nur appellieren, dass man nicht im Web 2.0 stehen bleibt, sondern bereits jetzt über das Web 3.0 spricht und überlegt, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. – Danke!

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Danke Ihnen, Herr Vowe! – Das ist auch eine Anregung an Herrn Schliesky, darüber nachzudenken, inwiefern die neuen Technologien – Stichwort „künstliche Intelligenz“ – im Sinne seiner Qualitätsorientierung parlamentarischer oder öffentlicher Diskussionen eingesetzt werden können. Das tut er sowieso, aber von der Beliebigkeit ist er ja auch durch Ihre Intervention nicht zu überzeugen.

Prof. Dr. Gerhard Vowe: Herr Schliesky wird sagen: Gott bewahre!

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Herr Schliesky, jetzt sagen Sie mal, was Sie wirklich wollen.

Prof. Dr. Utz Schliesky: Ich habe es ja schon mehrfach angesprochen: Ich gehöre nicht zu denen, die zurück in die Steinzeit wollen, die die Welt anhalten wollen oder irgendetwas verbieten wollen. Ich weiß, dass es irgendwie weitergeht. Ob der Aufruf „Alle ab ins Metaverse!“ von Herrn Vowe richtig ist, weiß ich nicht. Da hätte ich Zweifel. Natürlich müssen wir uns um künstliche Intelligenz kümmern. Damit habe ich ja begonnen und das auch mehrfach dazwischen gesagt. Nur, auch da gilt natürlich: Es hat Einfluss auf unser parlamentarisches System, wenn wir nicht mehr wissen, ob eine Rede echt ist. Man kann zwar sagen: Das wissen wir bisher auch nicht, weil es überall Redenschreiberinnen und Redenschreiber gibt. – Dass Abgeordnete wirklich das vortragen, was sie selber ausgearbeitet haben, war im 19. Jahrhundert so, aber nicht mehr im 20. und 21. Jahrhundert. Wir haben also immer eine Entwicklung. Das heißt aber nicht, dass jede Entwicklung gut ist.

Ich versuche es noch mit ein paar ganz kurzen Bemerkungen. Aber wie Herr Steffen will auch ich versöhnlich enden, damit wir dann alle gemeinsam durch denselben Ausgang gehen können.

Herr Friehe, Sie fragten, ob ich medienrechtlich argumentiert hätte. – Nein! Ich bin ja vom Begriff der Öffentlichkeit ausgegangen. Ich bin Staatsrechtler, kein Medienrechtler und habe dargelegt, welche Öffentlichkeit es gibt, und mich dabei immer auf die parlamentarische Öffentlichkeit bezogen. Sie fragten auch, ob das Ganze vielleicht einfach in der Funktionslogik der parlamentarischen Demokratie liege oder ob das Effekte der Digitalisierung seien. Ich würde nach wie vor sagen: Das sind Effekte der Digitalisierung. Ich will ich ganz kurz begründen, warum.

Wir müssen sehen, dass durch die Informations- und Kommunikationstechnik neue Räume entstanden sind – digitale Räume –, die nicht deckungsgleich mit den Räumen sind, die wir vorher hatten. Wir haben unsere Welt mithilfe der Technik, die wir hatten,

in bestimmten Räumen organisiert. Diese waren erst kleiner, weil wir nur beschränkte Möglichkeiten hatten. In Griechenland waren sie sehr klein: der Marktplatz. Irgendwann wurden sie dann größer. Mit Rundfunk und Fernsehen wurden sie noch größer. Aber wir hatten mit einem Plenarsaal und Ausschusssitzungssälen reale Räume. Das ist jetzt vorbei. Jetzt gibt es digitale Räume. Diese digitalen Räume sind nicht einfach nur etwas ganz anderes, sondern sie beeinflussen auch die realen Räume. Sie überwölben diese Räume. Deswegen habe ich ja vorhin ganz kurz etwas dazu gesagt, dass die Raum- und Zeitfunktion der parlamentarischen Demokratie massiv beeinträchtigt wird, weil ich jetzt 24 Stunden, 365 Tage im Jahr präsent sein kann und weil es für die Organisation von staatlicher Demokratie keine Rolle mehr spielt, ob es ein bestimmtes Staatsvolk gibt, das zur Legitimation berechtigt ist. Alle diskutieren mit. Alle sagen: Das ist gut. – Aber sollen auch alle wählen dürfen? Schon diese Kontrollfrage zeigt doch, dass wir etwas massiv kaputt machen. Wir haben unser Staatswesen, unsere Demokratie auf einen Bürgerbegriff ausgerichtet: die Bürgerinnen und Bürger, die wählen dürfen. Das war in der Vergangenheit immer so, aber das ist jetzt vorbei. Das heißt, die Kommunikation, die relevant wird, betrifft gar nicht mehr nur die Wählerinnen und Wähler. Vielmehr kann das jetzt jeder sein. Das mag man begrüßen. Ich sage ja gar nicht, dass das schlecht ist; aber es ist etwas anderes als bisher, und das müssen wir doch sehen. Es macht unser bisheriges System kaputt. Schon diese beiden Beispiele zeigen, dass es eben nicht die Funktionslogik ist, sondern etwas ganz anderes, und dass Digitalisierung wirklich etwas verändert.

Jetzt kommt das Versöhnende – damit fasse ich dann die anderen Bemerkungen zusammen und versuche, darauf eine Antwort zu geben –: Auch ich glaube, dass, wenn es richtig gemacht wird – das war die Aussage meiner Schlussbemerkungen –, digitale Hilfsmittel tatsächlich dazu beitragen können, die Demokratie zu verbessern. Dafür sind viele Argumente genannt worden, denen ich auch gar nicht widersprechen will. Es könnte besser sein, aber das ist es derzeit nicht. Ich habe die Dinge beschrieben. Der Arabische Frühling brachte den Durchbruch der sozialen Netzwerke. Damals hat man gesagt: Die Diktaturen fallen in sich zusammen dank der sozialen Netzwerke. – Wir haben gesehen, was passierte. Es herrschte eine Euphorie, es gab viele tolle Bücher, und es dauerte zwei Jahre, bis das Imperium zurückschlug und die Diktaturen alles wieder im Griff hatten. Es schlug wirklich ins Gegenteil um, weil alle, die soziale Netzwerke benutzt hatten, im Gefängnis saßen. Schauen wir uns an, wie das in China genutzt wird mit dem System der sozialen Kreditwürdigkeit. Es gibt doch genügend abschreckende Beispiele, die uns zeigen, was passieren kann. Aber das ist gerade wieder eine typisch deutsche Diskussion: Dort schauen wir gar nicht hin. Wir nehmen gar nicht wahr, was alles auf der Welt passiert. Das ist meine Wahrnehmung.

Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken, dann kann es auch etwas werden! Insofern bin ich für die letzte Bemerkung von Herrn Siefken dankbar. In der Tat: Selbstbeschränkung ist richtig. Herr Steffen hat vorhin gesagt: „Maß und Mitte“. Genau das brauchen wir. Robert Habeck hat sich irgendwann von Twitter verabschiedet, weil er selber erschrocken darüber war, wie er dort wurde. Nehmen wir das doch zum Anlass, darüber nachzudenken, was wir machen! Das Parlament ist ja nicht nur der Plenarsaal, wo wir eine Schaufensterrede an die Öffentlichkeit halten. Das Parlament ist doch sehr viel mehr. Wir sind Arbeitsparlamente. In den Ausschüssen wird gearbeitet. Aber wenn die Zeit für einen vernünftigen Diskurs in den Ausschüssen fehlt, weil die Leute auch dort anfangen, aus der Debatte im Ausschuss heraus zu twittern und meinen, sie könnten vielleicht irgendeinen Vorteil davon haben, obwohl die Zeitung nicht darüber berichtet und es nur drei oder fünf Leute lesen, dann macht das die Arbeit kaputt, dann arbeiten wir nicht mehr vernünftig. Das ist eine Veränderung, und das merken wir – mit Verlaub – doch bei vielen Gesetzen, die handwerklich nicht nur deswegen schlecht sind, weil die Materie so komplex ist, sondern auch deswegen, weil die Zeit fehlt, um sich vernünftig damit zu beschäftigen, denn der Tag hat nur 24 Stunden und die Menschen hängen zu viel an diesen komischen Dingen. Wenn ich das meinen Kindern erzähle, wollen sie es nicht hören. Ich erzähle es Ihnen in der Hoffnung, dass manche es vielleicht hören wollen. Das Zauberwort heißt also Selbstbeschränkung. Ich bin dankbar, dass das noch mal kam. Ansonsten: Wenn wir es vernünftig machen, sehe ich auch ganz viele Chancen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter: Es ist schön, Herr Schliesky, dass Sie am Schluss der Veranstaltung dankbar sind. Dieweil ist es an uns, Ihnen zu danken für zehn Beobachtungen und fünf Vorschläge, wie man eine qualitätsvolle, gehaltvolle und legitimitätsstiftende Kommunikation aufrechterhalten kann, obwohl es das Netz mit seinen neuen Möglichkeiten gibt.

Wobei ich jetzt nicht umhinkomme, Ihnen noch eine Beobachtung mitzuteilen, die illustriert, dass es immer schon die gleichen Probleme gab. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit dem großen Sozialdemokraten und Innenpolitiker Hermann Schmitt-Vockenhausen – das muss in den frühen 70er-Jahren gewesen sein –, der mir erzählt hat, wie er aus einer Ausschusssitzung herausging, sein Büro betrat und am Telefon irgendein Interessenvertreter war, der aus der nichtöffentlichen Ausschusssitzung heraus von irgendeinem anderen Abgeordneten darüber informiert worden war, was er angeblich gerade wieder für einen Blödsinn diskutiert habe. Wie soll ich sagen? Egal welche Technik Sie haben: Die Missbrauchsmöglichkeiten sind gleich. Helmut Schmidt

hat in seinen Memoiren mitgeteilt: Das Fernsehen hat den Parlamentarismus verändert. – Wir sagen heute: Die neuen Medien haben den Parlamentarismus verändert. Wir sind also mitten im Kontext einer legitimitätsstiftenden parlamentarischen, politischen, öffentlichen Diskussion und müssen uns unter den jeweils gegebenen Bedingungen darauf verständigen, wie wir es hinkriegen, möglichst nah an der Rationalität zu sein und den Blödsinn möglichst beherrschbar zu halten. Denn wir müssen sehen, dass die neuen Techniken die Beherrschbarkeit des Blödsinns in einer besonderen Weise herausfordern. Wenn wir mit diesem Fazit alle gemeinsam rausgehen können und versöhnt sind, bin ich zufrieden.

Vielen herzlichen Dank an die Diskutanten und dem Auditorium für seine unglaubliche Geduld!

(Beifall)

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Und vielen Dank dem Moderator!

(Beifall)

(Schluss: 21.45 Uhr)